Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/893
16. 07. 73

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für Juli 1973

Teil I: Fragen Nummer 1 bis 85 mit den dazu erteilten schriftlichen Antworten

Seite

Buchdruckerei Peter Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Memmel** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Vorsorge getroffen für eine geeignete Weiterverwendung der Beamten und Angestellten des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen nach dessen geplanter Auflösung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 10. Juli 1973

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen aufzulösen.

Ihre Frage, ob die Bundesregierung Vorsorge für eine geeignete Verwendung der dort arbeitenden Beamten und Angestellten getroffen habe, stellt sich somit nicht.

2. Abgeordneter **Rollmann** (CDU/CSU)

Welches Mitglied der Bundesregierung hat das Bundesverfassungsgericht mit den in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" zitierten Worten gewürdigt, man werde sich nicht „von den 8 Arschlöchern in Karlsruhe" die Ostpolitik kaputt machen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 6. Juli 1973

Es ist kein Mitglied der Bundesregierung bekannt, das das Bundesverfassungsgericht mit den in dem Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 27. Juni 1973 zitierten Worten gewürdigt hat.

3. Abgeordneter **Höcherl** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 27. Juni 1973 im Eingang des Kommentars von Johann Georg Reißmüller gebrauchte Zitat, das eine Äußerung eines Politikers aus dem Regierungslager wiedergibt, für geeignet, die Würde des Bundesverfassungsgerichts zu wahren, und warum hat die Bundesregierung davon bisher nicht öffentlich Abstand genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 6. Juli 1973

Die Bundesregierung hat durch ihren Sprecher, Herrn Grünewald, am 2. Juli 1973 erklärt, daß weder der Bundeskanzler noch Bundesminister Bahr eine solche Äußerung getan hat. Es sind auch keine anderen Mitglieder der Bundesregierung bekannt, die eine solche Äußerung getan haben. Die Bundesregierung billigt selbstverständlich nicht die im zitierten Kommentar behauptete Auffassung.

4. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das am Anfang des Kommentars in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 27. Juni 1973 von Johann Georg Reißmüller widergegebene Zitat die Auffassung eines Beamten oder Mitglieds der Bundesregierung darstellt, und ist sie bereit, gegebenenfalls den Namen des Urhebers zu ermitteln und mitzuteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 6. Juli 1973

Es sind keine Mitglieder der Bundesregierung bekannt, die eine solche Auffassung vertreten. Die Bundesregierung sieht es grundsätzlich nicht als ihre Aufgabe an, Ermittlungen in Hinsicht auf Behauptungen in Pressekommentaren anzustellen. Sie sieht auch in diesem konkreten Fall keinen Anlaß, anders zu verfahren.

5. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die dem Auswärtigen Amt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung nachgeordnete Organisation Inter Nationes sich geweigert hat, das Auftreten des jungen russischen Dichters Jossif Brodskij zu unterstützen, und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls diese Entscheidung?

Antwort des Leiters der Abteilung Inland, Dr. Müller vom 9. Juli 1973

Einer Anfrage der Bayerischen Akademie der Schönen Künste wegen Finanzierung einer Einladung des Dichters Jossif Brodskij zu Dichterlesungen in der Bundesrepublik Deutschland, die auf informellem Wege an das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herangetragen wurde, konnte nicht entsprochen werden.

Das von Inter Nationes auf Weisung und mit Haushaltsmitteln des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung abgewickelte Besucherprogramm ist wichtiger Teil des Titels 53 104 „Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland" im Kapitel 04 03 des Haushaltsplans. Dieser Titel dient nach der haushaltsrechtlichen Erläuterung der modernen politischen public-relations-Arbeit. Das Besucherprogramm des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung verfolgt somit das Ziel, Ausländern Gelegenheit zu geben, sich über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren und diese Informationen in ihrem Heimatland weiterzugeben. Einladungen richten sich an publizistisch und kulturpolitisch wichtige Persönlichkeiten, soweit sie Einfluß auf die öffentliche Meinung oder die Politik ihres Landes haben oder als Nachwuchskräfte solchen Einfluß erwarten lassen. Als Zielsetzungen für Einladungen kommen daher in Frage

— Interesse für die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu wecken und die Kenntnisse über unser Land zu vertiefen;

— den deutschen Standpunkt in internationalen und bilateralen Fragen zu erläutern, um Verständnis für ihn zu werben und damit zur Stärkung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit konkreten und aktuellen Zielen der deutschen Politik beizutragen;

— falsche Vorstellungen und Vorurteile über die Bundesrepublik Deutschland und ihre Menschen abzubauen und Diffamierungen abzuwehren.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Finanzierung einer Einladung des Dichters Jossif Brodskij zu Dichterlesungen in der Bundesrepublik Deutschland waren daher nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

6. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Preis, den die Bundesregierung für den Erwerb des Grundstücks „Villa Blanca" in Rom bezahlt hat, aus welchem Jahr stammt die Bebauung, und welche Ausgaben sind zur Herrichtung des Gebäudes erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 3. Juli 1973

Die Kosten für das im Dezember 1972 erworbene Grundstück „Villa Blanc" (39 930 qm) einschließlich Erwerbsnebenkosten beliefen sich auf 15 608 056,09 DM.

Die Gebäude auf dem Grundstück sind im Jahr 1898 erbaut worden. Das Auswärtige Amt beabsichtigt, auf dem Grundstück ein neues Kanzleigebäude für die Botschaft und ein neues Residenzgebäude für den Botschafter zu errichten.

Im Auftrag des Auswärtigen Amts und des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist ein engerer Architektenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Neubauten ausgeschrieben worden.

Nach einer Stellungnahme der Bundesbaudirektion ist eine Schätzung der Kosten für das Bauvorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

7. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Trifft die Meldung des Express vom 18. Juni 1973 über das mehr als merkwürdige Verhalten — unterlassene Hilfeleistung für zwei verletzte deutsche Urlauber — eines Beamten des deutschen Konsulats in Saloniki in vollem Umfang zu?

8. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Schritte zur Aufklärung hat das Auswärtige Amt in dem in Frage 7 erwähnten Fall bisher unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 9. Juli 1973

Auf Grund der Meldung im „Express" vom 18. Juni 1973 hat das Auswärtige Amt das Generalkonsulat Saloniki um Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen gebeten.

Von einer Verweigerung der Hilfeleistung gegenüber den bei einem Autounfall nahe Alexandroupolis verletzten deutschen Staatsangehörigen Jürgen Richter und Franz Raderschall durch den Kanzler unseres Generalkonsulats in Saloniki kann nach hiesigen Feststellungen keine Rede sein. Pressemeldungen, daß eine Hilfeleistung nur durch den französischen Konsul in Alexandroupolis erfolgt sei, sind irreführend.

Das Generalkonsulat hat sofort nach Bekanntwerden des Unfalls seinen in Alexandroupolis ansässigen Vertrauensmann, einen griechischen Staatsangehörigen, der in dieser Eigenschaft schon langjährig tätig ist, gebeten, sich der Verletzten anzunehmen. Er hat dabei in ständiger Verbindung mit dem Generalkonsulat gestanden. Die Tatsache, daß der Betreffende außerdem auch französischer Wahlkonsul in Alexandroupolis ist, hatte mit diesem Einsatz nichts zu tun.

Die Entrüstung der Verletzten beruhte offenbar darauf, daß das Generalkonsulat ihnen gemäß geltendem Recht keine Paßersatzpapiere für die verbrannten Pässe ohne Lichtbilder ausstellen konnte. Der Vertrauensmann des Generalkonsulats konnte den Verletzten jedoch mit Hilfe der nur teilweise zerstörten Personalausweise und einer Bescheinigung der griechischen Polizeibehörde zur Ausreise verhelfen.

9. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt der bayerischen Akademie der schönen Künste zu verstehen gegeben hat, ein Auftritt des im vergangenen Jahr aus der Sowjetunion ausgewiesenen Dichters Jossif Brodskij in der Bundesrepublik Deutschland werde als nicht opportun betrachtet, und daß kein Reisekostenzuschuß aus Bundesmitteln für die Reise des Dichters nach München gewährt wurde?

10. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Muß, falls die Frage 9 zu bejahen ist, aus der Maßnahme des Auswärtigen Amts geschlossen werden, daß die Bundesregierung sich in ihrem Verhalten mit Rücksicht auf die Sowjetunion nicht frei fühlte, oder welche sonstigen Gründe haben sie zu der in Frage 9 genannten Haltung bewogen, über die mehrere große Tageszeitungen am 15. Juni 1973 übereinstimmend berichteten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 10. Juli 1973

Das Auswärtige Amt ist bisher mit dem Fall Brodskij nicht befaßt gewesen. Es ist seinetwegen auch nicht mit der Bayerischen Akademie der Schönen Künste in Verbindung getreten.

11. Abgeordneter **Dr. Fuchs** (CDU/CSU)

Welche Dienststellen der Bundesregierung sind mit der Vorbereitung einer deutsch-britischen Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft beauftragt, und warum erscheinen die Ausgaben für 1972 im Einzelplan des Bundeskanzlers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 10. Juli 1973

Der Bundeskanzler hatte seinerzeit eine Gruppe von vier Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland mit der Vorbereitung der Stiftungserrichtung beauftrag (Bundesminister a. D. Professor Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Alex Möller, MdB, Professor Dr. Siegfried Balke, Ludwig Rosenberg, Dipl.-Ing. Carlo Graaf).

Bei den Beiträgen im Einzelplan des Bundeskanzleramts für 1972 handelt es sich — als Folge der obenerwähnten Beauftragung durch den Bundeskanzler — um Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen.

Im übrigen ist für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindungen zu britischen Gesprächspartnern und Dienststellen das Auswärtige Amt zuständig.

12. Abgeordneter **Dr. Fuchs** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft über die Aufgabe, die Finanzierund und die Träger der deutsch-britischen Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 10. Juli 1973

Aufgabe, Finanzierung und Träger der Stiftung gehen aus dem Text des am 2. März 1973 in Bonn unterzeichneten und im Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 27 vom 3. März 1973 veröffentlichten Abkommens über die deutschbritische Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft hervor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Hat der Vorsitzende der SED im Land Berlin für die Annahme des sowjetischen Ordens „Für Völkerfreundschaft" am 7. Juni 1973 um die Genehmigung des Bundespräsidenten nachgesucht und diese erhalten, und was hat die Bundesregierung, sollte dies nicht der Fall sein, gegen die neuerliche Mißachtung des Ordensgesetzes unternommen, bzw. was gedenkt sie zu tun, um es nicht zu weiteren Verstößen kommen zu lassen?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 5. Juli 1973

Der SEW-Vorsitzende Gerhard Danelius hat bisher nicht um die Genehmigung des Bundespräsidenten für die Annahme des sowjetischen Ordens „Stern der Völkerfreundschaft" nachgesucht. Er hat eine solche Genehmigung auch nicht erhalten.

Im übrigen darf ich wegen der Sach- und Rechtslage auf die Antwort hinweisen, die ich Herrn Kollegen Gerlach auf seine Mündliche Frage (Drucksache 7/511, Frage A 30) gegeben habe (vgl. Stenographischen Bericht über die 31. Sitzung des Deutschen Bundestags vom 11. Mai 1972, S. 1691 C); im 1. Satz dieser Antwort muß es statt „SED-Vorsitzenden" richtig „SEW-Vorsitzenden" heißen.

14. **Abgeordneter Dr. Franz** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung über die von ihr benannten Mitglieder im Rundfunkrat prüfen lassen, ob die Meldung von Radio Moskau (Ostinformationen des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 8. Juni 1973) zutrifft, dem Intendanten der Deutschen Welle seien von Mitarbeitern mehrere Bände Materialien vorgelegt worden, in denen die für die Sendungen über die deutsch-sowjetischen Beziehungen Verantwortlichen scharf kritisiert würden, in wessen Auftrag bejahendenfalls diese Mitarbeiter gehandelt haben, und wie Radio Moskau diese anstaltsinternen Dinge erfahren hat?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 10. Juli 1973

Zur Vermeidung von Mißverständnissen in der Öffentlichkeit möchte ich zunächst klarstellen, daß die Deutsche Welle nach dem Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960 (BGBl. I S. 862) — BRG — keinerlei fachlicher Einflußnahme durch die Bundesregierung unterliegt. Hierzu gehört es auch, daß nach § 10 Abs. 4 BRG die Mitglieder des Rundfunkrats auftrags- und weisungsfrei sind.

Abgesehen von der Möglichkeit der hier nicht in Betracht kommenden Rechtsaufsicht ist es aber selbstverständlich jedermann möglich, sich an die Organe der Deutschen Welle oder an ein einzelnes Ratsmitglied zu wenden, um sie auf einen Sachverhalt aufmerksam zu machen und ihnen anheimzugeben, die Dinge eigenverantwortlich zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

Ich habe dies auf Ihre Frage hin getan und den verantwortlichen Intendanten um Stellungnahme gebeten. Er teilte mit, daß die Meldung von Radio Moskau, ihm „seien von Mitarbeitern mehrere Bände von Materialien vorgelegt worden, in denen die für die Sendungen über die deutsch-sowjetischen Beziehungen Verantwortlichen scharf kritisiert werden", nicht zutrifft. Auch dem Chefredakteur der Deutschen Welle, Herrn Johannes Groß, seien solche „Materialien" nicht bekannt.

15. **Abgeordneter Spilker** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Abiturienten im gehobenen Dienst bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost ungleich schlechtere Laufbahnchancen haben im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsdienst, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die offensichtlichen Ungerechtigkeiten zu beseitigen?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 10. Juli 1973

Der Bundesregierung ist dergleichen nicht bekannt. Auch Ihre Frage bietet keine näheren Anhaltspunkte, worin die offensichtlichen Ungerechtigkeiten bestehen könnten.

Die Laufbahnen des gehobenen Dienstes umfassen durchweg Ämter der gleichen Besoldungsgruppen. Wieviel Planstellen allerdings in den Geschäftsbereichen in den jeweiligen Besoldungsgruppen ausgebracht sind, hängt von den vorhandenen Funktionen und ihrer entsprechenden Bewertung ab. Daher läßt sich zum Beispiel die Zahl der Beförderungs- und Spitzenämter der Laufbahnen in den verschiedenen Verwaltungen nicht willkürlich vermehren. Stellenzahl und Stellenkegel in den einzelnen Geschäftsbereichen unterliegen im übrigen vielfachen Veränderungen infolge der unterschiedlichen Aufgabenentwicklungen.

Hinzu kommen andere bestimmende Faktoren wie z. B. die Altersstruktur, die Zahl der Personalabgänge, die Maßnahmen zur Personalergänzung in den einzelnen Laufbahnen und vor allem die Beförderungsauslese nach Maßgabe von Eignung und Leistung. Eine völlige oder auch nur annähernde Gleichheit der Laufbahnchancen in den einzelnen Geschäftsbereichen läßt sich nicht — und erst recht nicht konstant — herstellen.

Statistische Unterlagen über die tatsächliche Berufsentwicklung in den Laufbahnen der einzelnen Geschäftsbereiche liegen nicht vor; sie lassen sich nicht ohne erheblichen Verwaltungsaufwand erstellen.

16. **Abgeordneter Spilker** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Milderung des Lehrermangels eine befristete Ausnahme im Beamtenrecht dahin gehend zuzulassen, daß das Entgelt (Unterrichtsvergütung einschließlich Ruhegeld) bei auch nach der Pensionierung weiterunterrichtenden Lehrern 100% des zuletzt erhaltenen Gehalts übersteigen darf, um so auftretende Härten zu beseitigen?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 9. Juli 1973

Ihrem Anliegen tragen die bundes- und landesrechtlichen Ruhensregelungen bereits insoweit Rechnung, als für alle Versorgungsempfänger, die die allgemeine Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben, eine erhöhte Höchstgrenze gilt, die über 100% der letzten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge liegt. Die Höhe ist

in Bund und Ländern unterschiedlich; die Möglichkeit ihrer Vereinheitlichung wird z. Z. geprüft. Die Höchstgrenze wird jedoch nicht in solcher Höhe angesetzt werden können, daß damit die Ruhensvorschriften praktisch aufgehoben werden. Auch ist nicht daran gedacht, die Höchstgrenzen für Versorgungsempfänger zu erhöhen, die die allgemeine Altersgrenze noch nicht erreicht haben.

17. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung des österreichischen Völkerrechtlers Professor Dr. F. Ermacora, wonach für das Kernkraftwerk Rüthi in Bodenseenähe mit bezug auf den Artikel 21 der bei der Stockholmer Umweltkonferenz der Vereinten Nationen verabschiedeten Umweltschutz-Deklaration ein Schiedsvertrag darüber abgeschlossen werden sollte, was zu geschehen habe, falls aus dem Betrieb des Kraftwerks Schäden irgendwelcher Art auch für die Anliegerstaaten entstehen sollten?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 10. Juli 1973

Die derzeit bestehenden Möglichkeiten, auf ausländische Kraftwerksvorhaben in der Nähe der deutschen Grenze Einfluß zu nehmen, sind äußerst gering.

Auch Artikel 21 der bei der Stockholmer Umweltkonferenz der Vereinten Nationen verkündeten Erklärung zur Umwelt des Menschen hat noch keine Änderung der Situation bewirkt.

Zwar sind die Regierungen der Schweiz und Österreich übereingekommen, gemeinsam die möglichen, besonders in Vorarlberg befürchteten eventuellen nachteiligen Auswirkungen eines Kernkraftwerks auf die Umgebung von Rüthi zu untersuchen. Über eine Absicht oder Bereitschaft, darüber hinausgehende Vereinbarungen zu treffen, ist der Bundesregierung bisher nichts bekannt.

Die Bundesregierung steht aber insbesondere im Hinblick auf grenznahe Kernkraftwerksvorhaben der Schweiz mit den für die Genehmigung derartiger Anlagen zuständigen eidgenössischen Behörden in ständigem Erfahrungsaustausch.

Nach den bisherigen Verhandlungen bestehen keine wesentlichen unterschiedlichen Auffassungen. Die in der Schweiz geübte Genehmigungspraxis führt zu keinen besonderen Problemen der Reaktorsicherheit oder des Strahlenschutzes für die deutsche Bevölkerung, da in der Schweiz ein ähnlich strenges Genehmigungsverfahren wie in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschrieben ist. Hierdurch erscheint die erforderliche Vorsorge gegen Schäden gewährleistet.

Im übrigen beabsichtigt die Bundesregierung, seinen Nachbarn die Ratifizierung des Pariser Atom-Haftungsübereinkommens vom 29. Januar 1960/28. Januar 1964 und der Brüsseler Zusatzkonvention hierzu vom 13. Januar 1963/28. Januar 1964 vorzuschlagen. Hierdurch wird die Möglichkeit, Betreiber bzw. Inhaber ausländischer kerntechnischer Anlagen zum Ersatz von in Deutschland entstandenen Schäden heranzuziehen, verbessert werden.

18. **Abgeordneter Orgaß** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung bis heute versäumt, konkrete Lärmschutzzonen für die Flugschneisen der deutschen Flughäfen festzulegen, obwohl das bereits im März 1971 in Kraft getretene „Lärmschutzgesetz" die Bundesregierung verpflichtet, solche Ausweisung zum Schutz der betroffenen Bevölkerung vorzunehmen?

19. Abgeordneter **Orgaß** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß — wie am Beispiel des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel ein Gutachten feststellt — nur solche Wohnungen durch zusätzliche Schutzmaßnahmen vor Schallbelästigung gesichert werden können, die innerhalb eines Gebiets liegen, die nach mathematisch errechneten Schätzwerten einem sogenannten Dauerschallpegel ausgesetzt sind, der weder veränderte Schallschleppen der Jets durch unterschiedliche Start- und Landerichtungen berücksichtigt noch unterschiedliche Windlagen einbezieht, und wann gedenkt die Bundesregierung endlich die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, um einen wirksamen Schutz der betroffenen Bevölkerung zu gewährleisten?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 10. Juli 1973

Ihre Fragen beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister der Verteidigung wie folgt:

Wie die Bundesregierung bereits mehrfach auf parlamentarische Anfragen erklärt hat, betrachtet sie den Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 (BGBl. I S. 282) als vordringliche Aufgabe. Schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes hat sie die ersten Maßnahmen zum Gesetzvollzug eingeleitet und seitdem mit großem Nachdruck die Arbeiten vorangetrieben. Ihre Arbeitskonzeption und die besonderen Schwierigkeiten, die sich bei der Ermittlung der Lärmschutzbereiche ergeben haben, hat sie in ihrem Zwischenbericht über den Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 20. Oktober 1972 (Bundestagsdrucksache VI/VII — 1) dargelegt. Die Lärmschutzbereiche sind bislang nicht festgesetzt, weil das Gesetz den mit dem Vollzug betrauten Stellen die Lösung zahlreicher schwieriger wissenschaftlicher Probleme aufgegeben hat und eine wissenschaftlich oder rechtlich nicht ganz einwandfreie Behandlung der offenen Fragen schon im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Bewohner der betroffenen Grundstücke nicht vertretbar ist. Alle am Vollzug des Gesetzes beteiligten Stellen haben mit großer Intensität an der Lösung der Probleme gearbeitet. In wenigen Monaten werden die ersten Rechtsverordnungen über die Festsetzung von Lärmschutzbereichen dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden können.

Nach § 9 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm hat der Eigentümer eines in der Schutzzone 1 gelegenen Grundstücks, auf dem bei Festsetzung des Lärmschutzbereichs bestimmte schutzbedürftige Einrichtungen oder Wohnungen errichtet sind

oder infolge bereits erteilter Baugenehmigung errichtet werden dürfen, in bestimmtem Umfang einen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen. Zahlungspflichtig ist der Flugplatzhalter. Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes umfaßt die Schutzzone 1 das Gebiet, in dem der äquivalente Dauerschallpegel 75 dB (A) übersteigt. Der äquivalente Dauerschallpegel wird nach § 3 des Gesetzes unter Berücksichtigung von Art und Umfang des voraussehbaren Flugbetriebs auf der Grundlage des zu erwartenden Ausbaus des Flugplatzes ermittelt. Da es danach nicht auf die aktuelle Geräuschbelästigung in der Umgebung der Flugplätze, sondern auf eine in der Zukunft liegende Belastung ankommt, kann nicht von Messungen ausgegangen werden. Es sind vielmehr die relevanten Einzeldaten zu prognostizieren. Aus den Prognosedaten ist die Geräuschbelastung zu errechnen. Welche Daten als relevant zu betrachten sind und in welcher Weise die Berechnung der Lärmschutzbereiche vor sich gehen soll, wurde von den beteiligten Bundesressorts auf Vorschlag einer Gruppe von Wissenschaftlern in Datenerfassungssystemen für den zivilen und den militärischen Bereich und in einer „Anleitung zur Berechnung der Lärmschutzbereiche" festgelegt. Zu den relevanten Daten gehört u. a. die Zahl der Flugbewegungen, die auf die einzelnen An- und Abflugstrecken einer jeden Start- und Landebahn entfallen. Dies bedeutet, daß die Verteilung der An- und Abflüge auf die — wesentlich durch die Windlage bestimmten — Flugrichtungen sowie die entsprechenden „Schallschleppen" bei der Ermittlung der Lärmschutzbereiche berücksichtigt werden.

20. Abgeordneter **Dr. Hammans** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es gesundheitlich vertretbar ist, die durch Personalknappheit bedingte Mehrarbeit, insbesondere der Angehörigen des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch Geld und nicht durch Freizeit abzugelten?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 9. Juli 1973

Das Problem, wie durch die Personalknappheit bedingte Mehrarbeit von Angehörigen des öffentlichen Gesundheitsdienstes ohne Nachteile für die Betroffenen abgegolten werden kann, stellt sich in erster Linie den Ländern. Ihre Fragen beziehen sich offensichtlich auf den Gesetzentwurf des Bundesrats zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften, der sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindet (Drucksache 7/271), und damit auf eine in Aussicht genommene bundesgesetzliche Regelung.

Der genannte Entwurf sieht durch gleichlautende Änderungen des § 44 des Beamtenrechtsrahmengesetzes und des § 72 des Bundesbeamtengesetzes vor, daß die bisher in diesen Bestimmungen und in entsprechenden Vorschriften der Landesbeamtengesetze festgelegte Obergrenze für die Gewährung von Mehrarbeitsentschädigung an Beamte bis auf 80 Stunden im Monat überschritten werden kann.

Anlaß für die von den Ländern ausgehende Initiative war die aus der Praxis stammende Erfahrung, daß die bislang geltende Obergrenze von 40 Stunden zumindest in einigen — vor allem medizinischen — Bereichen zu niedrig angesetzt ist.

Die Leittragenden sind zur Zeit in erster Linie die wissenschaftlichen Assistenten an den Universitätskliniken. In diesem Bereich muß nach Angaben der Länder tatsächlich im Durchschnitt eine weitaus höhere Zahl von Überstunden geleistet werden, um die Krankenversorgung, besonders die operative, zu gewährleisten. Die Zahl der Überstunden kann, wie sich aus der Begründung des Gesetzentwurfs ergibt, auch durch organisatorische Maßnahmen nicht, oder jedenfalls nicht in absehbarer Zeit so herabgesetzt werden, daß 40 Überstunden pro Monat ausreichen. Nötig wäre zusätzliches Personal, das z. Z. nicht zu gewinnen ist. Die grundsätzlich vorgesehene Gewährung von Dienstbefreiung für die geleistete Mehrarbeit ist wegen der Personalsituation in vielen Fällen nicht möglich.

Der Ausgleich geleisteter Mehrarbeit durch Mehrarbeitsentschädigung ist daher — so wünschenswert ein Ausgleich durch Gewährung von Dienstbefreiung wäre — vielfach eine zwingende Notwendigkeit, wenn nicht die oftmals lebenswichtige Krankenversorgung Schaden leiden soll, woran niemandem gelegen sein kann.

21. Abgeordneter **Dr. Hammans** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Regelungen zu treffen, die insbesondere dem gesundheitlichen Aspekt der Mehrarbeit Rechnung tragen?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 9. Juli 1973

Der Wunsch, alles zu tun, um die mit der Mehrarbeit Belasteten vor einer Überforderung ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit zu schützen, hat die Beratungen des Gesetzentwurfs von Anfang an beherrscht. Dies hat dazu geführt, daß nunmehr in Abänderung der ursprünglichen Entwurfsfassung der Ausnahmecharakter einer Überschreitung der Obergrenze von 40 Stunden wesentlich stärker betont wird, indem eine Überschreitung nur „in einer durch andere Maßnahmen nicht zu beseitigenden Ausnahmesituation" zulässig sein soll. Das gesetzlich vorgesehene Erfordernis der Zustimmung der obersten Dienstbehörde und des Ministers (Senators) der Finanzen dürfte ebenfalls dazu beitragen, daß die Obergrenze von 40 Stunden nur in wirklich dringenden Fällen überschritten wird. Schließlich wird die vorgesehene Befristung der Ausnahmevorschrift bis zum Ende des Jahres 1977 Anlaß geben, die Stellenpläne so zu gestalten und die notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, daß ab 1978 die Ausnahmevorschrift nicht mehr notwendig ist.

Damit sind in den Gesetzentwurf Regelungen aufgenommen, die dem auch von der Bundesregierung geteilten Wunsch, einer Überforderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der betroffenen Beamten entgegenzuwirken, im möglichen Umfang Rechnung tragen. Im übrigen wird es Sache des einzelnen Dienstherrn sein, aus der seinen Bediensteten gegenüber obliegenden Fürsorgepflicht heraus in besonderem Maße darauf zu achten, daß diejenigen, die Mehrarbeit leisten müssen, gesundheitlich nicht überfordert werden.

Der Tendenz, Überforderungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des medizinischen Personals infolge Mehrarbeit entgegenzuwirken, entsprechen im übrigen auch Neuregelungen, die durch den siebenundzwanzigsten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrags vom 23. Februar 1972 getroffen worden sind. Die Voraussetzungen für die Abgeltung von Mehrarbeit durch die Gewährung von Freizeit sind dadurch wesentlich verbessert worden.

22. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Nachdem vom Bundesinnenminister am 16. Oktober 1972 bestätigt wurde, daß die Bahnpolizeibeamten und der Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn gleiche oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben wie die Polizei- und die Kriminalpolizeibeamten des Bundes und der Länder, ist es dann nicht ein Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip, wenn Bahnpolizeibeamte und der Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn in dem Funktionsgruppenprogramm der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes unberücksichtigt geblieben sind?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 10. Juli 1973

Die Frage der Einbeziehung der Bahnpolizeibeamten und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn in die Rechtsverordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG ist vor Erlaß der Verordnung eingehend geprüft worden. Im Hinblick auf das Ziel der gesetzlichen Ermächtigung, für besonders herausgehobene Funktionen eine Überschreitung des allgemeinen Stellenkegels zuzulassen, sind in der Rechtsverordnung in erster Linie solche Tätigkeiten berücksichtigt worden, die schon bisher durch entsprechende Zuteilung von Beförderungsstellen als besonders hochwertig anerkannt waren. Die damaligen Stellenschlüssel für die Beamten des Bahnpolizeidienstes erreichten jedoch nicht einmal die allgemeinen Stellenobergrenzen des § 5 Abs. 6 Satz 1 BBesG. Aus diesen Gründen und wegen möglicher Rückwirkungen auf vergleichbare Beamtengruppen konnte einer Aufnahme in die Rechtsverordnung nicht zugestimmt werden.

Durch das vom Deutschen Bundestag am 24. Mai 1973 verabschiedete Zweite Bundesbesoldungserhöhungsgesetz, das wegen der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat noch nicht verkündet worden ist, sind zwar die hauptamtlichen Bahnpolizeibeamten in die Regelung über die Polizeizulage einbezogen worden. Diese Zulage tritt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschrift an die Stelle von anderen Zulagen, die an die Bahnpolizei bisher gezahlt worden sind. Zwischen der neuen gesetzlichen Regelung über die Polizeizulage und der Verordnung zu § 5 BBesG besteht jedoch kein unmittelbarer Zusammenhang. Ob eine Einbeziehung der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn in die Rechtsverordnung zu § 5 BBesG in Betracht kommt, ist in erster Linie eine Frage der sachgerechten Bewertung, bei der von der oben genannten Zielsetzung der gesetzlichen Ermächtigung ausgegangen werden muß. Ich bin bereit, diese Frage bei einer zukünftigen

Änderung der Rechtsverordnung nochmals zu prüfen. Das von Ihnen erwähnte Schreiben vom 16. Oktober 1972 enthält keine Aussage darüber, daß die genannten Beamtengruppen der Deutschen Bundesbahn in vollem Umfang mit den übrigen Polizeibeamten des Bundes und der Länder vergleichbar sind.

23. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Nachdem der Bundesinnenminister aus früherem Anlaß festgestellt hat, daß gegen die Aufnahme der Bahnpolizeibeamten und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn, der seit 1953 nach den vorliegenden Richtlinien einer Übereinkunft der Länderinnenministerkonferenz — Ausschuß für Innere Sicherheit und Ordnung, Arbeitskreis II — arbeitet, in das Bundespolizeibeamtengesetz keine rechtlichen Gründe bestehen, wäre es nicht richtig, analog der Regelung für die Sicherungsgruppe Bonn, die Existenz der Bahnpolizeibeamten und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn — unter Beibehaltung der Laufbahnbestimmungen der Deutschen Bundesbahn — in das Bundespolizeibeamtengesetz zu übernehmen?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 10. Juli 1973

Die Regelung der Rechtsverhältnisse einer Gruppe von Beamten in einem Spezialgesetz, wie es das Bundespolizeibeamtengesetz darstellt, kann nur sinnvoll sein, wenn die Regelung vom allgemeinen Beamtenrecht abweicht. Wenn daher nach Ihren Vorstellungen die Laufbahnvorschriften der Deutschen Bundesbahn für die Beamten der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn beibehalten werden sollen, ist nicht zu erkennen, zu welchem Zweck die Rechtsverhältnisse dieser Beamten im Bundespolizeibeamtengesetz geregelt werden sollten.

Falls jedoch mit einer Regelung im Bundespolizeibeamtengesetz Änderungen der Rechtsverhältnisse der genannten Beamten beabsichtigt sein sollten, so stehen ihnen die sachlichen Bedenken des Bundesministers für Verkehr und des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn entgegen, die ich in meinem von Ihnen zitierten Schreiben vom 16. Oktober 1972 — D I 2 - 211 610/36 — mitgeteilt habe. Die seinerzeitige Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn, die die Notwendigkeit einer engen Verzahnung der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes mit dem Betriebsdienst hervorhebt, wird — abgesehen von den inzwischen überholten Ausführungen über die Polizeizulage — aufrechterhalten.

24. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an einen Mitarbeiter der Deutschen Volks-Zeitung (DVZ) und Mitglied der Deutschen Friedens-Union (DFU) mit der Einstufung der DVZ als tarnkommunistisches Blatt und der Feststellung von Bundesinnenminister Genscher zu vereinbaren, daß die DFU die innen- und außenpolitischen Ziele der Kommunisten unterstützt?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 12. Juli 1973

Bei dem in Ihrer Anfrage angesprochenen Vorgang handelt es sich anscheinend um die Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande an Herrn Günter Bröhl, über die die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" am 24. Mai 1973 berichtete.

Die Auszeichnung wurde Herrn Bröhl auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlaß des Herrn Bundespräsidenten vom 30. Januar 1973 verliehen. Wegen der in Ordensangelegenheiten notwendigen Vertraulichkeit möchte ich davon absehen, die Vorschlagsbegründung im einzelnen wiederzugeben. Doch kann so viel gesagt werden, daß der Vorschlag mit den Verdiensten des Herrn Bröhl auf dem Gebiet der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung u. a. im Rahmen des Deutschen Gewerkschaftsbunds und mit seinen Verdiensten um die deutsch-israelische Verständigung begründet war. Die in der erwähnten Notiz der FAZ angeführten Tätigkeiten des Herrn Bröhl waren in der Vorschlagsbegründung nicht genannt.

Gründe, die den Herrn Bundespräsidenten dazu hätten veranlassen können, von einer Ordensverleihung abzusehen oder die den Bundesminister des Innern hätten bestimmen können, den Verleihungserlaß nicht gegenzuzeichnen, waren damals nicht erkennbar.

25. Abgeordneter **Rainer** (CDU/CSU)

Warum strafft die Bundesregierung die ministerielle Arbeit nicht durch Verkleinerung der Ressorts und Errichtung von diversen Bundesanstalten?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 10. Juli 1973

Mit dem Problem der Straffung der ministeriellen Arbeit haben sich schon die früheren Bundesregierungen wiederholt befaßt. So sind in der Vergangenheit in vielen Fällen im Bereich der Bundesverwaltung Aufgaben aus den Bundesministerien auf nachgeordnete Behörden oder sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung verlagert worden. In Verfolgung dieses Ziels ist insbesondere das Bundesverwaltungsamt in Köln als sogenannte Querschnittsbehörde errichtet und mit Aufgaben betraut worden, die zuvor von den Bundesressorts erfüllt wurden. Das gleiche Ziel wird auch mit der bevorstehenden Errichtung eines Umweltbundesamts verfolgt, das Querschnittsaufgaben nichtministerieller Art wahrnehmen soll, die bislang weitgehend in Bundesministerien erfüllt werden. Auch der Präsident des Bundesrechnungshofs als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat wiederholt Vorschläge zur Verlagerung von Aufgaben aus den Bundesministerien auf nachgeordnete Stellen, insbesondere auf das Bundesverwaltungsamt, unterbreitet, denen die Bundesregierung soweit wie möglich gefolgt ist.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der Wandel und die Zunahme der Bundesaufgaben dem Problem der Straffung der Ministerialarbeit und der Verlagerung von Aufgaben aus den Bundesressorts auf nachgeordnete Behörden oder sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung besondere Bedeutung verleihen. Die Frage der Rationalisierung der Ministerialarbeit, aber auch der sonstigen Bereiche der Bundesverwaltung, ist daher der Bundesregierung ein besonderes Anliegen.

Im Jahre 1968 sah sich schon die damalige Bundesregierung im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an die staatliche Leistungsfähigkeit veranlaßt, Maßnahmen für eine umfassende Lösung struktureller Probleme in Bundesregierung und Bundesverwaltung einzuleiten. Sie setzte hierfür die Projektgruppe „Reform der Struktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung" beim Bundesminister des Innern ein. Über deren bisherige Tätigkeit gibt meine Antwort vom 21. September 1972 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Weber (Heidelberg) — CDU/CSU — (vgl. Anlage 30 zu dem Stenographischen Bericht des Deutschen Bundestages über die 199. Sitzung am 22. September 1972, S. 11831) näheren Aufschluß.

Die Projektgruppe hat sich insbesondere auch mit den Grundsatzfragen einer Straffung der Ministerialarbeit durch Verlagerung von Aufgaben aus den Bundesministerien auf nachgeordnete Bereiche befaßt und mir hierüber einen Bericht vorgelegt. Zunächst wird dieser Bericht, der vielschichtige, insbesondere verfassungsrechtliche und -politische, organisationsrechtliche, personalwirtschaftliche und sonstige Probleme aufwirft, von der Bundesregierung eingehend geprüft werden, bevor weitere Maßnahmen zur Straffung der Ministerialarbeit eingeleitet werden können. Im Hinblick auf die differenzierte Aufgabenstellung der einzelnen Bundesressorts läßt es sich derzeit noch nicht beurteilen, inwieweit und bei welchen Ressorts noch detaillierte Einzeluntersuchungen durchzuführen sind, um die Grundlagen für wohldurchdachte und abgewogene Lösungsmöglichkeiten für eine Straffung der Arbeit in den einzelnen Bundesministerien zu erarbeiten. Die Prüfung und Untersuchungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

26. **Abgeordneter Baier** (CDU/CSU)

Wie hoch war in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1972 und in der ersten Hälfte des Jahrs 1973 die Geburtenziffer und die Sterbeziffer deutscher Staatsbürger, und wie hat sich in den letzten fünf Jahren der Altersaufbau der deutschen Bevölkerung entwickelt?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 6. Juli 1973

Die Wohnbevölkerung im Bundesgebiet wurde erstmals wieder bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 getrennt nach Deutschen und Ausländern und nach den Merkmalen Geschlecht und Alter bzw. Geburtsjahr festgestellt. Dabei entfielen von der deutschen Bevölkerung auf die Altersgruppen

0	bis 15 Jahre	22,6%
15	bis 45 Jahre	39,8%
45	bis 65 Jahre	23,3%
über	65 Jahre	14,3%.

Die deutsche Bevölkerung wird seitdem in dieser Gliederung fortgeschrieben. Gegenwärtig liegen außer dem Ergebnis vom 27. Mai 1970 noch keine fortgeschriebenen Daten auf Bundesebene vor, da die Resultate einiger Bundesländer noch ausstehen. Auch eine im Statistischen Bundesamt vorgesehene Auszählung der Bestände des Ausländerzentralregisters, mit der die Altersgliederung der deutschen Bevölkerung aus der Differenz zwischen Gesamtbevölkerung und Ausländern zu ermitteln wäre,

konnte noch nicht durchgeführt werden. Daher sind keine Angaben darüber möglich, wie sich „in den letzten fünf Jahren der Altersaufbau der deutschen Bevölkerung entwickelt" hat. Eine Bevölkerungsvorausschätzung für die deutsche Bevölkerung ergab für 1980 bei einer Gesamtzahl von 57,33 Millionen (1970: 58,21 Millionen)

für die obigen Altersgruppen folgende Anteile in %:

19,4 — 42,7 — 22,2 — 15,8.

Aus den genannten Gründen können für die Jahre 1972 und 1973 (1. Halbjahr) noch keine endgültigen Geburten- und Sterbeziffern deutscher Staatsbürger errechnet werden. Hierzu fehlen auch die Angaben über die Staatsangehörigkeit der im Jahre 1972 und im 1. Halbjahr 1973 registrierten Lebendgeborenen und Gestorbenen. Diese Informationslücke kann jedoch durch Schätzungen auf Grund der bisherigen Tendenzen geschlossen werden:

Lebendgeborene auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	1971	1972	Januar bis April 1973
Wohnbevölkerung insgesamt	12,7	11,3	10,7
deutsche Bevölkerung	12,0	10,5	9,8
Gestorbene auf 1000 Einwohner und 1 Jahr			
Wohnbevölkerung insgesamt	11,9	11,8	12,6
deutsche Bevölkerung	12,4	12,4	13,2

Die Fehlermarge dürfte nicht höher sein als ± 0,2 für 1972 und 0,3 für 1973.

27. Abgeordneter Baier (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Geburtenhäufigkeit deutscher Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen das für die Konstanz der Bevölkerungszahl auf lange Sicht erforderliche Minimum unterschritten hat?

Antwort des Bundesministers Genscher vom 6. Juli 1973

Die zur langfristigen Bestandserhaltung einer Bevölkerung rechnerisch erforderliche Zahl der Lebendgeborenen wurde von der deutschen Bevölkerung im Jahre 1972 um schätzungsweise 20% unterschritten. Dies ist das Ergebnis einer in der Bevölkerungsstatistik üblichen Modellrechnung (Nettoreproduktionsindex). Sie beantwortet die Frage, wie sich eine Bevölkerung mit regelmäßigem Altersaufbau von Generation zu Generation (27 bis 28 Jahre) quantitativ verändert, wenn eine bestimmte Sterblichkeit und Geburtenhäufigkeit während dieses Zeitraums unverändert bestehen bleibt.

Die gegenwärtige deutsche Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem unregelmäßigen Altersaufbau — Wechsel von stark und schwach besetzten Jahrgängen auf Grund zweier Kriege, einer Weltwirtschaftskrise und des jetzigen Geburtenrückgangs sowie kriegsbedingter überhöhter Frauenüberschuß — würde sich bei Fortdauer der Sterblichkeit der letzten Jahre und der Geburtenhäufigkeit des Jahres 1972 bis zum Jahre 2000 um etwa 5,5% vermindern, also nicht um 20%, was der Nettoproduktionsindex in Höhe von 0,8% zu suggerieren scheint.

Diese wesentlich geringere Abnahme liegt hauptsächlich darin begründet, daß in wenigen Jahren starke Jahrgänge ins Heiratsalter aufrücken und die Geburtenzahlen deshalb vorübergehend wieder zunehmen werden. Die Frauen der jüngsten schwachen Jahrgänge befinden sich dagegen erst in den späten 90er Jahren in dem Alter, in dem die meisten Frauen ihre Kinder erwarten. Außerdem gehen nach Überwindung des Rentenberges die Sterbefälle wieder zurück, da dann die meisten Angehörigen der starken Jahrgänge aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg bereits verstorben sind und sich die nachfolgenden schwächeren Jahrgänge im Alter mit hohem Sterberisiko befinden.

Der Modellcharakter des Nettoproduktionsindex läßt sich am Beispiel des generativen Verhaltens der Bevölkerung des Deutschen Reichs während der Weltwirtschaftskrise gut erläutern. 1932 und 1933 fehlten theoretisch mehr als ein Viertel der zur langfristigen Bestandserhaltung der Bevölkerung notwendigen Geburten. Trotzdem ist es in jenen Jahren nicht einmal vorübergehend zu einer Abnahme der Bevölkerung oder zu einem Geburtendefizit gekommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

28. Abgeordneter **Kiechle** (CDU/CSU)

Hat der Bundesjustizminister bei seinem Gespräch am 29. Mai 1973 mit Professor Pilichowski, der „Verhandlungen über eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung von in Polen begangenen nationalsozialistischen Verbrechen" führt, versucht, in diese Verhandlungen auch jene Verbrechen durch Polen, die anläßlich der Vertreibung Deutscher aus ihrer Heimat verübt wurden, einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 10. Juli 1973

Herr Professor Pilichowski, Leiter der Polnischen Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Warschau, ist am 30. Mai 1973 auf seine Bitte von Bundesminister Jahn empfangen worden. Anschließend hat er mit Beamten des Bundesministeriums der Justiz Gespräche über Einzelfragen auf dem Gebiet des Rechtshilfeverkehrs in NS-Strafsachen geführt.

Zweck des Besuchs bei Bundesminister Jahn war die Erörterung der reibungslosen Abwicklung des deutsch-polnischen Rechtshilfeverkehrs in Verfahren wegen NS-Verbrechen. In diese Gespräche ist die Frage der Verfolgung von Straftaten, die beim Zusammenbruch des Reichs und in der unmittelbar darauf folgenden Zeit von Polen an deutschen Staatsangehörigen begangen worden sind, nicht einbezogen worden.

29. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Antrag des Bundesjustizministers, bestimmte Teile des Schriftsatzes der Bundesregierung dem Freistaat Bayern als Prozeßgegner vor dem Bundesverfassungsgericht nicht bekannt zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 10. Juli 1973

Der Bundesminister der Justiz hat sich für die Bundesregierung in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag der Bayerischen Staatsregierung auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung geäußert. Die Äußerung des Bundesministers der Justiz ist in einem ordnungsmäßigen Schriftsatz enthalten, den das Bundesverfassungsgericht prozeßordnungsgemäß den Beteiligten zugestellt hat. Der Bundesminister der Justiz hat keinen Antrag gestellt, bestimmte Teile der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung nicht bekannt zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

30. Abgeordneter **Dr. Corterier** (SPD)

Sind die zuständigen Personalvertretungen sowie die Landesregierung von Baden-Württemberg rechtzeitig in die Überlegungen zur Zusammenlegung der Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen Karlsruhe und Freiburg eingeschaltet worden, und zu welchen Ergebnissen hat dies geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Porzner vom 11. Juli 1973

Sowohl die zuständige Personalvertretung als auch das Land Baden-Württemberg haben von der Absicht, die Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe zusammenzulegen, schon frühzeitig Kenntnis erhalten.

Der Hauptpersonalrat beim Bundesfinanzministerium (HPR) als die nach § 74 des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) zu beteiligende Personalvertretung ist über den Stand der Angelegenheit sowohl bei der Abstimmung mit den anderen Bundesressorts, für deren Geschäftsbereich die Bundesvermögensverwaltung Fachaufgaben erledigt, als auch im Zusammenhang mit dem Schreiben an das Finanzministerium Baden-Württemberg zur Herstellung des Benehmens unterrichtet worden. Am 5. Juli 1973 hat der HPR das Vorhaben in einer gemeinschaftlichen Besprechung mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums erörtert. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe hat in der Zwischenzeit den Auftrag erhalten, die Bediensteten ihrer Bundesvermögensabteilung über ihre Versetzungs- und Umzugsbereitschaft nach Freiburg zu befragen. Sobald das Ergebnis vorliegt, sind genaue Aussagen über die für die Personalvertretung entscheidenden Fragen der weiteren Verwendung der Bediensteten und der Vermeidung sozialer Härten möglich. Der HPR wird sodann gebeten werden, zu der vorgesehenen Zusammenlegung unter Berücksichtigung des aufgestellten Sozialplans Stellung zu nehmen.

Dem Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg sind die Fusionspläne des Bundes bereits im August 1972 mitgeteilt worden, als feststand, daß das ursprüngliche Vorhaben, die

Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe zusammenzulegen, nicht weiter verfolgt würde. Das Land hat der Vereinigung der Bundesvermögensabteilungen der beiden Oberfinanzdirektionen bei dieser Unterrichtung nicht widersprochen. Seine Stellungnahme zu dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Juni 1973, mit dem das Benehmen gemäß § 8 Abs. 3 Satz 5 des Finanzverwaltungsgesetzes hergestellt werden soll, steht noch aus.

31. Abgeordneter **Dr. Corterier** (SPD)

Wird bei den Überlegungen der Bundesregierung über eine Zusammenlegung der Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen Karlsruhe und Freiburg berücksichtigt, daß im Zuge der Regionalreform die Kreise Baden-Baden, Rastatt, Freudenstadt und Calw zum Oberfinanzbezirk Karlsruhe kommen werden und dadurch die Aufgaben der Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe wesentlich steigen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Porzner vom 11. Juli 1973

Bei den Überlegungen zu der beabsichtigten Vereinigung der Bundesvermögensabteilungen ist auch in Betracht gezogen worden, daß nach der vorgesehenen Neuabgrenzung der Oberfinanzbezirke als Folge der Gebietsreform in Baden-Württemberg die von Ihnen genannten Kreise im Oberfinanzbezirk Karlsruhe liegen werden.

Durch die Neuabgrenzung der Oberfinanzbezirke wird eine wesentliche Verlagerung von Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung zugunsten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe nur bei der Betreuung der ausländischen Streitkräfte in Fragen der Verwaltung der von ihnen genutzten Liegenschaften und vorübergehend bei der Grundstücksbeschaffung für Verteidigungszwecke eintreten. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Aufgaben der Ortsinstanz. Diese wird von der vorgesehenen Umorganisation nicht betroffen. Im übrigen können die Veränderungen an der Grenze zwischen den Oberfinanzbezirken Freiburg und Karlsruhe für die Bundesvermögensverwaltung keine entscheidende Rolle spielen, da der zusammengefaßte Dienstbezirk ohnehin von einer vereinigten Bundesvermögensabteilung verwaltet werden soll. Von maßgebender Bedeutung können daher nur die gebietlichen Veränderungen und damit die Aufgabenzu- und -abgänge gegenüber der Oberfinanzdirektion Stuttgart sein. Hier verliert Karlsruhe aber mehr als Freiburg.

Bei der Entscheidung über den Sitz der vereinigten Bundesvermögensabteilung ist außerdem zu berücksichtigen, daß das Gewicht der Oberfinanzdirektion Karlsruhe trotz der beabsichtigten Umorganisation im Bereich der Bundesvermögensverwaltung wegen eines bedeutenden Aufgabenzuwachses bei den übrigen Bundes- und den Landesaufgaben infolge der bevorstehenden Neuabgrenzung der Oberfinanzbezirke erheblich zunimmt, während der Aufgabenumfang bei der Oberfinanzdirektion Freiburg zurückgehen wird. Eine Zusammenlegung der Bundesvermögensabteilungen in Karlsruhe würde die Oberfinanzdirektion Freiburg zusätzlich schwächen.

32. Abgeordneter **Fellermaier** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbank, die mit einem attraktiven Zinssatz bei kurzfristiger Laufzeit ausgestattet sind, nicht nur in der Stücklung von 5000 DM abgegeben werden, sondern im Interesse einer breiteren Streuung und der Möglichkeit des Erwerbs durch einkommensschwächere Schichten eine Stücklung bereits bei 1000 DM beginnen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Porzner vom 11. Juli 1973

1. Die Deutsche Bundesbank verkauft über die Landeszentralbanken an jedermann sogenannte Bundesbank-Schätze. Das sind unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland (U-Schätze) mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren, die auf Grund der §§ 42 und 42 a des Bundesbankgesetzes für Rechnung der Bundesbank begeben werden.

2. Die Deutsche Bundesbank begibt diese Wertpapiere im Rahmen ihrer Offenmarktpolitik, deren erstes Ziel die Stabilerhaltung des Geldwertes, nicht jedoch primär die Schaffung attraktiver Anlagemöglichkeiten für die Sparer ist.

   Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser und anderer Maßnahmen der Bundesbank ist, daß sie in Größenordnungen erfolgen, die geldpolitisch relevant sind. Mit dem Mindestbetrag von 5000 DM ist die Bundesbank schon in den untersten Bereich des Vertretbaren gegangen. Dies gilt auch im internationalen Vergleich.

3. Eine Verringerung der Mindestbeträge würde auch arbeitsökonomische Probleme für die Bundesbank aufwerfen. Die dann zu erwartende erhebliche Ausweitung der Zahl der zu bearbeitenden Fälle wäre mit dem vorhandenen Personalbestand und dem begrenzten Zweigstellennetz der Bundesbank ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht mehr zu bewältigen.

4. Aus der Sicht des anlagesuchenden Sparers ist zu bemerken, daß die alternative Möglichkeit einer Geldanlage bei privaten Kreditinstituten zu frei vereinbarten Sonderkonditionen über sogenannte Festgelder ebenfalls voraussetzt, daß größere Beträge angelegt werden.

5. Das Angebot der hoch verzinslichen „Bundesbank-Schätze", wie andere derzeitige geld- und kreditpolitische Maßnahmen der Bundesbank, führt im Ergebnis dazu, daß die Zinsen allgemein auf hohem Nivau bleiben bzw. auf ein solches angehoben worden sind. Das gilt auch für diejenigen Sparformen, die von Kleinsparern bevorzugt werden, insbesondere Sparformen, die hinsichtlich der Dauer der Festlegung die Voraussetzungen für die staatlichen Sparförderungsmaßnahmen erfüllen.

Aus den vorgenannten Gründen teilt die Bundesregierung die Auffassung der Deutschen Bundesbank, daß eine Herabsetzung des Mindest-Nennbetrages der „Bundesbank-Schätze" nicht praktikabel ist.

33. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Möglichkeit zu schaffen, daß in der Zukunft Spenden, die der Erhaltung von Denkmalen dienen sollen, von der Steuer abgesetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Porzner vom 3. Juli 1973

Nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit § 48 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung sind Spenden als Sonderausgaben abzugsfähig, wenn sie u. a. zur Förderung von gemeinnützigen Zwecken gezahlt werden, die durch Anordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats als besonders förderungswürdig anerkannt worden sind. Zu diesen Zwecken gehört auch die Förderung der Denkmalspflege, soweit es sich nach dem Urteil der dafür zuständigen Stelle um die Erhaltung und Wiederherstellung historisch oder kulturell besonders wichtiger Baudenkmäler handelt (vgl. Ziffer 6 der Anlage 7 zu Abschnitt 111 Abs. 1 der Einkommensteuer-Richtlinien).

Spenden für die Erhaltung von Denkmälern sind also bereits nach geltendem Recht steuerlich begünstigt.

34. Abgeordneter **Höcherl** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Erklärung des Bundesfinanzministers in der Sitzung des Bundestags am 19. Juni 1973 mit der objektiven Wahrheit übereinstimmt „Herr Kollege Jenninger hat behauptet, der Finanzminister oder die Regierung habe im vorigen Jahr gesagt, sie wolle 2000 Stellen einsparen, aber keine darüber hinaus neu schaffen. Das ist ein Irrtum; das ist nie gesagt worden." (Stenographischer Bericht S. 2577 D), oder steht diese Erklärung nicht vielmehr im Widerspruch zu dem vom Bundesfinanzminister Schmidt bekanntgegebenen sogenannten 15-Punkte-Programm der Regierung gegen Preissteigerungen vom 27. Oktober 1972, wo es wörtlich heißt (Bulletin vom 3. November 1972, S. 1819 f.) „Um der in den letzten Jahren auch bei der Bundesverwaltung eingetretenen Personalvermehrung für die Zukunft entgegenzuwirken, sollen die im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1972 (entsprechend dem Stand nach Abschluß der Beratungen des Haushaltsausschusses im September 1972) vorgesehenen Planstellen/Stellen im Bundeshaushalt 1973 in keinem Einzelplan vermehrt werden und darüberhinaus im Jahre 1973 um insgesamt 2000 Stellen verringert werden."?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Porzner vom 11. Juli 1973

Zwischen der Äußerung des Bundesministers der Finanzen im Plenum des Deutschen Bundestags am 19. Juni 1973 und dem sogenannten 15-Punkte-Programm der Bundesregierung vom 27. Oktober 1972 sehe ich keinen Widerspruch.

Entsprechend der Erklärung in dem 15-Punkte-Programm sind in dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1973 nur Stellen für die innere Sicherheit aufgenommen worden. Ein weiterer Stellenzuwachs wurde nicht vorgesehen.

Die Erklärung war nicht so zu verstehen, daß damit generell jeglicher Stellenzuwachs während des gesamten Haushaltsjahrs ausgeschlossen sein sollte, also auch zur Erfüllung neuer Aufgaben, wie z. B. der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu China, des UNO-Beitritts und der Neuordnung der Bereiche Forschung und Technologie sowie Bildung und Wissenschaft.

Die Bundesregierung wird ihre Absicht verwirklichen und 1973 2000 Planstellen oder Stellen einsparen. Damit wird ein Gegengewicht zu den unabweisbar notwendigen Stellenvermehrungen geschaffen, und die Kurve der Stellenzahl des Bundes wird, wie der Bundesminister der Finanzen vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt hat, erstmalig einen kleinen abwärts gerichteten Knick erfahren.

35. Abgeordneter **Geisenhofer** (CDU/CSU)

Mit welchem Zuwachs an Planstellen für den höheren, gehobenen und mittleren Dienst in den Ressorts rechnet die Bundesregierung für 1975 und 1977 und warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Porzner vom 10. Juli 1973

Es ist nicht möglich, im Jahr 1973 Angaben darüber zu machen, ob und welche Planstellen in den Jahren 1975 und 1977 insgesamt und in den einzelnen Laufbahngruppen zusätzlich erforderlich werden könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter **Wolfram** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, dem von der IG-Chemie, Papier, Keramik auf ihrer Zweiten Aluminiumkonferenz am 30. März 1973 in Hannover unterbreiteten Vorschlag, kurzfristig einen deutschen Aluminiumausschuß zu bilden, zu entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Juli 1973

Der Vorschlag der IG-Chemie-Papier-Keramik, einen deutschen Aluminiumausschuß zu bilden, ist der Bundesregierung bekannt. Die hiermit verbundenen Fragen sind für unsere Wirtschaftsordnung von grundlegender Bedeutung. Die Bundesregierung hat sich hierzu in ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamts für das Jahr 1971 vom 19. Juni 1972 (Drucksache VI/3570 Nr. III) geäußert.

Bundesminister Dr. Friderichs hat dem Vorsitzenden der IG-Chemie-Papier-Keramik am 16. Mai 1973 mitgeteilt, daß der Vorschlag in Kürze im Bundesministerium für Wirtschaft erörtert und die IG-Chemie-Papier-Keramik hierzu eingeladen wird.

37. Abgeordneter **Wolfram** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Aluminiumkrise planvoll zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Juli 1973

Die deutschen Aluminiumproduzenten haben der Bundesregierung ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einem ausführlichen Memorandum vorgetragen und um eine Liquiditätshilfe ersucht. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung eines solchen Antrags und der Möglichkeit einer präjudizierenden Wirkung für andere Bereiche der deutschen Wirtschaft bedarf es einer sorgfältigen Abwägung. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

Im internationalen Bereich setzt sich die Bundesregierung für eine Verlängerung der Einfuhrüberwachung für Rohaluminium ein. Eine Fortsetzung der Arbeiten des Aluminiumausschusses innerhalb der OECD konnte bereits erreicht werden.

38. Abgeordneter **Höcherl** (CDU/CSU)

Welche Sicherheitsmaßnahmen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vorbereitet, um das deutsche Know how gegenüber dem Ausland besser zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Juli 1973

Wer an dem deutschen Know how interessiert ist, wird zunächst alle offenen Quellen auswerten, die in unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung reichlichen Stoff liefern. Erst wenn diese Quellen versagen, beginnt die Wirtschaftsspionage.

Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, eine von gegnerischen Nachrichtendiensten gesteuerte und gegen Industrie und Wirtschaft gerichtete Spionagetätigkeit zu beobachten, aufzuklären und auf diese Weise an deren Abwehr mitzuwirken. Diese Arbeit leidet oft darunter, daß die Geschädigten im privaten Bereich nicht rechtzeitig die Abwehrbehörden einschalten.

Neben der Spionageabwehr hat der Staat die Aufgabe, seine eigenen Geheimnisse durch vorbeugende Schutzmaßnahmen vor möglichen Aktionen des nachrichtendienstlichen Gegners zu sichern. Der Geheimschutz amtlich geheimgehaltener Entwicklungen und Fertigungen in Industrie und Wirtschaft wird im Rahmen der Staatsaufträge auf vertraglicher Grundlage gewährleistet und entspricht voll den im behördlichen Bereich geltenden strengen Maßstäben.

Soweit es sich nicht um staatliche Geheimnisse handelt, hat der Staat keine Möglichkeit, der Industrie und Wirtschaft Maßnahmen des Geheimschutzes für den Bereich ihrer Firmengeheimnisse aufzuzwingen. Der Staat ist vielmehr darauf angewiesen, daß die Wirtschaft ihre Geheimnisse in eigener Verantwortung schützt und auch die dafür erforderlichen nicht unbeträchtlichen Kosten trägt. Die Bundesregierung sieht es jedoch als wichtige

Aufgabe der staatlichen Sicherheitsbehörden an, Industrie und Wirtschaft dabei auch weiterhin zu beraten und das Sicherheitsdenken zu fördern.

Ergänzend darf ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Schneider (Nürnberg), Dr. Wittmann (München) und Genossen betreffend Schutz der Industrie und Wirtschaft vor Spionage und Sabotage vom 29. Februar 1972 — Drucksache VI/3209 — hinweisen, die das gleiche Thema berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

39. **Abgeordneter Ronneburger** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte über das Jahr 1974 hinaus fortzuführen, um entsprechend der Entschließung des Bundestages vom 26. Juni 1969 das Programm von 20 000 landwirtschaftlichen Nebenerwerbstellen durchzuführen?

40. **Abgeordneter Ronneburger** (FDP)

Wieviel Anträge auf Erstellung von Nebenerwerbsbetrieben liegen der Verwaltung vor, mit wieviel weiteren Anträgen ist zu rechnen, und welche Mittel — Zuschüsse und Darlehen — würden dafür beansprucht?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 3. Juli 1973

Ihre Fragen beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister des Innern wie folgt:

Die Bundesregierung ist auf Grund des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes nach wie vor verpflichtet, die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte finanziell zu fördern.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner von allen Fraktionen getragenen Entschließung vom 26. Juni 1969 die Bundesregierung insbesondere ersucht, die Eingliederung der aus Ost- und Mitteldeutschland vertriebenen und geflüchteten Landwirte bis zum Jahre 1974 durch die Errichtung von 20 000 Nebenerwerbsstellen zu einem geregelten Abschluß zu bringen. Die Entschließung des Bundestages fußte auf einer vom Bundesminister des Innern im Jahr 1968 veranlaßten Untersuchung der Agrarsozialen Gesellschaft in Göttingen, die per 31. Dezember 1968 zu einem Bedarf von rund 18 500 Nebenerwerbsstellen gekommen war.

Nach dem Ergebnis der Siedlungsprogramme der Jahre 1969 bis 1972 sind in dieser Zeit insgesamt 12 271 Nebenerwerbsstellen bewilligt worden.

Exakte Angaben darüber, wieviel Anträge auf Erstellung von Nebenerwerbsbetrieben der Verwaltung derzeit vorliegen, können kurzfristig nicht gemacht werden. Das Ergebnis einer entsprechenden Umfrage bei den Siedlungsbehörden der Länder bleibt abzuwarten. Verläßliche Angaben darüber, mit wieviel weiteren Anträgen zu rechnen ist, sind nicht vorhanden. Es ist aber zu erwarten, daß bis Ende des Jahrs 1974 die Förderungsmittel für die restlichen Nebenerwerbsstellen bewilligt sein werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß seit Anwendung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) ab 1. Januar 1973 die Mittel des von Bund und Ländern aufgestellten Siedlungsprogramms ausschließlich der Vertriebenensiedlung zugutekommen, da die sogenannte „Einheimischensiedlung" im Rahmen des GemAgrG gesondert finanziert wird. Falls nach 1974 noch weitere Nebenerwerbsstellen sowie die Späteingliederung gefördert werden müssen, wird die Bundesregierung prüfen, ob hierfür Mittel bereitgestellt werden können.

41. Abgeordneter **Müller (Mülheim)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Bundesländer die Gebühren für den Erwerb des staatlichen Fischereischeins danach staffeln, ob der Erwerber deutscher Staatsangehöriger oder Ausländer ist, und wie wird dies motiviert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Logemann vom 5. Juli 1973

Das Binnenfischereirecht einschließlich der Bestimmungen über den Fischereischein gehört zur Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer. Lediglich für die See- und Küstenfischerei gilt bis zum Erlaß des in meinem Hause bearbeiteten umfassenden Bundesseefischereigesetzes das Reichsgesetz über den Fischereischein vom 19. April 1939 (RGBl. I S. 795) mit der Ersten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über den Fischereischein i. d. F. vom 16. August 1941 (RGBl. I S. 510) als Bundesrecht weiter. § 7 dieser Verordnung sieht unterschiedliche Gebührensätze für deutsche Staatsangehörige und Ausländer vor. Angehörige von EWG-Mitgliedstaaten werden jedoch wie Inländer behandelt. Auch im übrigen ist die genannte Differenzierung kaum noch von praktischer Bedeutung.

Die Voraussetzungen für die Erteilung des Fischereischeins, seine Geltungsdauer und die Höhe der dafür erhobenen Gebühr sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die Gebührensätze sind jedoch in den meisten Ländern für deutsche Staatsangehörige und Ausländer gleich hoch. Soweit mir Unterlagen vorliegen, werden lediglich in Baden-Württemberg und Bayern für Ausländer höhere Fischereischeingebühren erhoben, wobei jedoch ausländische Staatsangehörige und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Inland wie deutsche Staatsangehörige behandelt werden. Diese auch aus der früheren Regelung zu erklärende und auf anderen Gebieten ebenfalls übliche Differenzierung wird im wesentlichen mit dem höheren Verwaltungsaufwand bei der Erteilung von Fischereischeinen an Ausländer begründet. Besondere Regelungen gelten für Angehörige der Stationierungsstreitkräfte.

42. Abgeordneter **Müller (Mülheim)** (SPD)

Verstößt eine solche Sonderbehandlung von Ausländern, insbesondere von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, gegen Rechtsnormen oder zwischenstaatliche Vereinbarungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Logemann vom 5. Juli 1973

Für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EG gilt für die Gebührenerhebung bei der Erteilung eines Fischereischeines folgendes:

Artikel 7 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bestimmt, daß im Anwendungsbereich des Vertrags jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten ist. Die Staatsangehörigkeit darf also nicht als Unterscheidungsmerkmal zur Rechtfertigung einer ungleichen Behandlung herangezogen werden. Diese Vorschrift stellt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten geltendes Recht dar.

Für die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern ist zusätzlich noch Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2141/70 des Rats vom 20. Oktober 1970 über die Einführung einer gemeinsamen Strukturpolitik für die Fischwirtschaft (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 236/1 vom 27. Oktober 1970) heranzuziehen, wonach die Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten für die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern zu keiner unterschiedlichen Behandlung anderer Mitgliedstaaten führen dürfen. Diese Vorschrift gilt ebenfalls unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Bei ausländischen Staatsangehörigen aus Drittländern können hingegen sachlich gerechtfertigte Unterschiede gemacht werden, da weder aus dem allgemeinen Völkerrecht noch aus dem Artikel 3 des Grundgesetzes ein Gebot der Gleichstellung von Inländern und Ausländern abzuleiten ist. Eine solche sachlich gerechtfertigte Differenzierung könnte etwa dann angenommen werden, wenn die Erteilung des Fischereischeins an einen Ausländer einen höheren Verwaltungsaufwand erfordert (z. B. Ermittlungen bei der zuständigen Heimatbehörde). Der zunehmende Reiseverkehr über die Grenzen hinweg aus touristischen und beruflichen Gründen läßt jedoch angesichts der wachsenden internationalen Bedeutung der Sportfischerei eine gleichmäßige Behandlung von Inländern und Ausländern bei der Erhebung von Fischereischeingebühren innerhalb der gesamten Bundesrepublik Deutschland als wünschenswert erscheinen. Diese Frage fällt jedoch, wie oben dargelegt, in die Zuständigkeit der Länder.

43. Abgeordneter **Müller (Bayreuth)** (SPD)

Treffen die Berichte in der Illustrierten Neue Revue, Nummer 24 vom 12. Juni 1973, über erschreckende Tierquälereien von Schlachtvieh in den bayerischen Verladebahnhöfen Kempten, Garmisch-Partenkirchen, Rosenheim und auf dem Transport in die italienischen Bestimmungsorte zu, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen derart skandalöse Zustände zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Logemann vom 4. Juli 1973

Von der angezogenen Pressemitteilung habe ich Kenntnis erhalten.

Derartige in nahezu regelmäßigen Zeitabständen erfolgende Publikationen sind, soweit sie mir vorliegen, stets allgemein abgefaßt. Für ein behördliches Einschreiten unerläßliche konkrete Angaben über Datum, Zeit, beteiligte Personen, Waggon-Nr., Ohrmarken-Nr. der Tiere, Namen der Expediteure usw. fehlen. Es bleibt ferner unbekannt, ob die geschilderten Fälle für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (§§ 15, 16 des Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972) zur Anzeige gebracht worden sind. Nur dieser Weg kann zur wirksamen sofortigen Abstellung konkreter Mißstände führen. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes — insbesondere §§ 2, 11, 17, 18 — sowie bahnamtliche Bestimmungen bieten hierzu die erforderliche Handhabe.

Auf Grund früherer Mitteilungen über angebliche Tierschutzwidrigkeiten an zum Versand nach Italien bestimmten Tieren haben Vertreter meines Hauses und des Bundesministers für Verkehr unangemeldet die Situation in Grenznähe überprüft. Dabei wurden zu beanstandende Tierverladungen nicht festgestellt, vielmehr war zu erkennen, daß in der Bundesrepublik Deutschland bahnamtlich wie seitens der zuständigen Veterinärbehörden alles getan wird, um den Erfordernissen beim Bahnversand genüge zu tun.

Anfragen zu diesen Anliegen sind zudem in der 134. Sitzung am 22. September 1971 (Stenographischer Bericht S. 7850 D/7851) und in der 144. Sitzung am 20. Oktober 1971 (Stenographischer Bericht S. 8271 D) des Deutschen Bundestags vom Parlamentarischen Staatssekretär Börner beim Bundesminister für Verkehr beantwortet worden.

44. Abgeordneter Müller (Bayreuth) (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf das EG-Land Italien dahin gehend einzuwirken, daß die aus Deutschland eingeführten Schlachttiere von den deutschen Ausfuhrbahnhöfen bis zu ihrem Bestimmungsort Franzensfeste bzw. Sizilien modernen Tierschutzideen entsprechend behandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Logemann vom 4. Juli 1973

Italien hat als Mitgliedstaat des Europarats bei der Erarbeitung des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport mitgewirkt, das am 13. Dezember 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt worden ist.

Der italienische Staatsanzeiger hat in Nummer 132 vom 23. Mai 1973 das Gesetz Nr. 222 vom 12. April 1973 veröffentlicht, mit welchem der italienische Staatspräsident ermächtigt wird, dieses Übereinkommen zu ratifizieren. Mit der Ratifikation verpflichtet sich der betreffende Staat zur Durchführung der in diesem Übereinkommen niedergelegten Grundsätze.

Zudem brachte der Ausschuß der ständigen Vertreter der Europäischen Gemeinschaften in seiner 674. Tagung am 14. und 15. Februar 1973 in Brüssel gemäß Kurzniederschrift vom 25. Juni 1973, S. 8, auf Anfrage der französischen Delegation betreffend den Stand der Ratifizierungen des in Rede stehenden Übereinkommens auf Vorschlag der Kommission zum Ausdruck, daß den Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, eine letzte Frist bis zum 1. Oktober 1973 gewährt werden wird, damit sie ihr jeweiliges Ratifikationsverfahren abschliessend und die Ratifikationsurkunden sobald wie möglich gleichzeitig hinterlegen können. Der Ausschuß kam überein, in jedem Fall in der zweiten Septemberhälfte 1973 den Stand der Frage zu ermitteln und zu diesem Zeitpunkt ein geeignetes Verfahren in Betracht zu ziehen, damit unter den bestmöglichen Bedingungen erreicht wird, daß das Übereinkommen von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zur Anwendung gebracht wird.

Ich gehe daher davon aus, daß dieses Übereinkommen in und zwischen den Mitgliedstaaten der EG alsbald voll wirksam ist und damit künftig der Transport von Tieren innerhalb der Mitgliedstaaten der EG nach einheitlichen, den Anforderungen des Tierschutzes gerecht werdenden Bedingungen erfolgt.

45. Abgeordneter **Dr. Früh** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von FAO-Generaldirektor Dr. Boerma, daß infolge bereits bestehender und zu erwartender weltweiter Getreideknappheit im nächsten Jahrzehnt heftige Schwankungen im Angebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erwarten seien?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 3. Juli 1973

Es trifft zu, daß FAO-Generaldirektor Boerma in Verlauf der letzten Monate verschiedentlich vor der Gefahr eines weiteren Rückgangs der Weltgetreidevorräte gewarnt hat. Ernteausfälle in weiten Teilen der Welt, vor allem in der Sowjetunion, haben zu einer ungewöhnlichen Belebung des Weltgetreidemarkts geführt, die zusammen mit einer nur durchschnittlichen Gesamternte zu einem Rückgang der Lagerhaltung beigetragen hat.

Dies und die Vorschläge von Generaldirektor Boerma für eine gemeinsame Aktion zur Sicherung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln durch Verstärkung der nationalen Lagerhaltung auch in Entwicklungsländern sind Mitte Juni 1973 anläßlich der 60. Tagung des FAO-Rats in Rom diskutiert worden. Alle Mitgliedsländer dieses Gremiums haben die Initiative der FAO begrüßt. Dabei wurden sowohl die im Moment bestehenden regionalen Mangellagen, zum Beispiel die durch die Dürrekatastrophe in Teilen von Westafrika hervorgerufene Krise, erwähnt, als auch die besondere Bedeutung der nächsten Ernte für die weitere Entwicklung hervorgehoben.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung einer möglichst eingehenden, laufenden Untersuchung der Versorgungssituation durch die FAO unter Mitarbeit aller Mitgliedsländer hingewiesen und ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle vernünftigen Initiativen zur Sicherung der Welternährungslage zu unterstützen.

Der FAO-Rat hat Generaldirektor Boerma aufgefordert, seine bisher entwickelten Vorstellungen zu konkretisieren. Die zu erwartenden Vorschläge werden von der Bundesregierung sorgfältig geprüft werden müssen.

Die Bundesregierung ist z. Z. nicht in der Lage, mit hinreichender Sicherheit Angaben zur weiteren Entwicklung der Weltgetreideerzeugung zu machen.

46. Abgeordneter **Dr. Früh** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bejahendenfalls bereit, entsprechende Konsequenzen im Hinblick auf die von vielen Seiten voreilig geforderte Reform der Europäischen Agrarpolitik zu ziehen, um die Gemeinschaft vor sprunghaften Veränderungen der Welternährungslage zu sichern bzw. sie in den Stand zu setzen, in Mangellagen helfend eingreifen zu können?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 3. Juli 1973

Im Hinblick auf die europäische Agrarpolitik erscheinen Änderungen wegen der augenblicklichen Welternährungslage im Moment nicht angebracht. Sowohl die Eigenversorgung als auch die Möglichkeiten, im Rahmen von Katastrophenfällen und sonstigen Mangellagen zu helfen, sind nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

47. Abgeordneter **Müller (Berlin)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Leistungsausgaben im letzten Jahr in der allgemeinen Krankenversicherung um 14,3 v. H. und in der Rentnerkrankenversicherung um fast 17 v. H. gestiegen sind, und trifft dieses auch in etwa auf die übrigen Krankenversicherungsträger zu?

48. Abgeordneter **Müller (Berlin)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung, nachdem 54,1 v. H. der Allgemeinen Ortskrankenkassen Beitragssätze von über 9 v. H. erheben müssen, die angesichts der Ausgabensteigerungen — insbesondere in der Rentnerkrankenversicherung — laufend notwendigen Beitragserhöhungen in der gesetzlichen Krankenversicherung noch für vertretbar?

Antwort des Staatssekretärs Eicher vom 6. Juli 1963

Die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind im Jahr 1972 nach den vorläufigen Ergebnissen um 13.5% pro Mitglied der allgemeinen Krankenversicherung bzw. um

15,4% pro Rentner gestiegen. Die Zunahme liegt damit um rund 3% bzw. um rund 1,5% (KVdR) über dem bereinigten langfristigen Durchschnitt von 1960 bis 1971. Dieser Anstieg ist bei allen Trägern der Krankenversicherung in etwa gleich.

Die Bundesregierung hat es zum Ziel ihrer Sozial- und Gesundheitspolitik gemacht, eine hohe Leistungsfähigkeit in der medizinischen Betreuung und Versorgung noch stärker als bisher mit einer rationellen Verwendung der erforderlichen Finanzmittel zu verbinden.

Zur Krankenversicherung der Rentner darf ich darauf hinweisen, daß Bundesarbeitsminister Walter Arendt bereits angekündigt hat, daß die Krankenversicherung der Rentner ein wichtiger Punkt der Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung in dieser Legislaturperiode sein wird. Angesichts der steigenden Beitragssätze in der Krankenversicherung muß dabei auch geprüft werden, ob der Finanzierungsbeitrag der Rentenversicherung zur Krankenversicherung der Rentner erhöht werden kann. Der Leistungsaufwand der Rentnerkrankenversicherung, den die Versicherten mit ihrem Sozialversicherungsbeitrag zu tragen haben, kann dadurch selbstverständlich nicht verringert werden.

49. Abgeordneter **Spilker** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Kriegsversehrte auch nach der am 1. Oktober 1972 eingeführten Pflichtversicherung wieder auf einem Bundesbehandlungsschein kostenlos ärztlich behandeln zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 5. Juli 1973

Ich gehe davon aus, daß Sie mit Ihrer Frage den Personenkreis der schwerkriegsbeschädigten Landwirte ansprechen, der seit dem 1. Oktober 1972 in der Krankenversicherung der Landwirte pflichtversichert ist. In der letzten Zeit hatten auch die Abgeordneten Würtz, Dr. Kempfler, Dr. Jenninger und Peiter gleichlautende Fragen an die Bundesregierung gerichtet.

Das Problem ist während der Beratungen des Gesetzentwurfs über die Krankenversicherung der Landwirte im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestags eingehend erörtert worden. Der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, daß schwerkriegsbeschädigte Landwirte in der Krankenversicherung der Landwirte nicht anders behandelt werden als schwerkriegsbeschädigte Pflichtversicherte der allgemeinen Krankenversicherung. Nach dem Bundesversorgungsgesetz ist der Anspruch auf Heilbehandlung wegen Nichtschädigungsfolgen und der Anspruch der Hinterbliebenen eines Beschädigten auf Krankenbehandlung ausgeschlossen, wenn und soweit ein Sozialversicherungsträger zu einer entsprechenden Leistung verpflichtet ist.

Unser Haus beschäftigt sich jedoch mit der Frage, ob die Beitragsbelastung der Landwirte bei der Neugestaltung des § 9 der Verordnung zu § 33 des Bundesversorgungsgesetzes im Rahmen der Einkommensermittlung pauschal berücksichtigt werden kann. Die Prüfung dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.

50. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)	Trifft es zu, daß die Erhöhung der Pauschale bei der Anforderung von Gastarbeitern von 300 DM auf 1000 DM beabsichtigt ist?
51. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)	Wenn ja, ist diese Erhöhung unterschiedslos für alle Anfordernden vorgesehen, oder hat die Bundesregierung die Absicht, für kleinere und mittlere Betriebe, z. B. der Hotellerie und Gastronomie, für die diese Erhöhung — auch auf Grund des starken Personalwechsels — untragbar wäre, der Höhe nach zu differenzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 5. Juli 1973

Die Bundesregierung hat sich bei der Verabschiedung des Aktionsprogramms zur Ausländerbeschäftigung am 6. Juni 1973 dafür ausgesprochen, daß die Gebühr für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer erhöht wird. Dafür ist eine Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit erforderlich. Die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt beraten zur Zeit über die Gebührenerhöhung. Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt vorgeschlagen, die Gebühr auf 1000 DM zu erhöhen. Aus den Mehreinnahmen sollen Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert werden, die geeignet sind, die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer zu erleichtern. Die beabsichtigte Gebührenerhöhung wird wegen der Sonderregelungen in der Europäischen Gemeinschaft für die Vermittlung italienischer Arbeitnehmer keine Geltung haben.

Die Frage, ob die Gebühr — etwa je nach Betriebsgröße — unterschiedlich hoch festgesetzt werden soll, ist ebenfalls Gegenstand der Beratungen in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit. Dabei sind allerdings die Schwierigkeiten einer solchen Regelung offenbar geworden, die vor allem darin bestehen, auch nur einigermaßen gerechte Maßstäbe für unterschiedliche Gebührensätze zu finden und den Verwaltungsaufwand in vertretbarem Umfang zu halten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. **Abgeordneter Spranger** (CDU/CSU)	Welche Pläne oder Überlegungen bestehen im Bundesverteidigungsministerium, im Waldgebiet der Frankenhöhe zwischen dem ehemaligen Muna-Gelände bei Marktbergel und dem Wessachhof bei Urphertshofen über die bisherigen Flächen hinaus weiteres Truppenübungsgelände den im Ansbacher Raum stationierten amerikanischen Gaststreitkräften zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 11. Juli 1973

Die US-Streitkräfte haben in der Sitzung der gemischten deutsch/amerikanischen Arbeitsgruppe am 27. Juni 1973 auf eine Vergrößerung des von Ihnen angesprochenen amerikanischen Übungsgeländes unter der Bedingung verzichtet, daß ein ungehinderter Verkehr von den in Ansbach und Katterbach stationierten US-Truppen zu dem Übungsgelände Oberdachstetten garantiert würde. Die bayerische Staatskanzlei wurde hiervon unterrichtet und um Stellungnahme gebeten, die Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

53. **Abgeordneter Kiechle** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die sonderbaren Werbepraktiken einzelner Firmen auf Kosten der Milch und von Milchprodukten, wie z. B. „die neue Majula Traumcreme, die so sahnig wie mit Sahne zubereitet schmekken" soll, oder für „Gesundheitsmargarine für das gute Hotel", die vom „gesundheitsbewußten Gast als Alternative zur Butter erwartet werde", und sieht die Bundesregierung darin eine besondere Art von gesundheitspolitisch unerwünschter gesundheitsbezogener Werbung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 2. Juli 1973

Das Lebensmittelgesetz verbietet in § 4 Nr. 3 die irreführende Werbung für Lebensmittel. Irreführend sind danach auch solche Angaben, die den Verbraucher besondere gesundheitliche Wirkungen erwarten lassen, obgleich diese Wirkungen wissenschaftlich in Frage gestellt sind. Ob eine Werbeaussage im Einzelfall die Grenze der Zulässigkeit überschreitet, ist letztlich von den Gerichten zu entscheiden. Nach meiner Auffassung sind jedoch Werbeaussagen gesundheitspolitisch unerwünscht, die in einer Art, wie von Ihnen dargestellt, auf die „Gesundheit" oder das „Gesundheitsbewußtsein" des Verbrauchers Bezug nehmen.

Hinsichtlich der Bestimmungen, die im Rahmen der Gesamtreform des Lebensmittelrechts (Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Bereinigung des Rechts im Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen — Drucksache 7/255) vorgesehen sind, um die irreführende Werbung und insbesondere die gesundheitsbezogene Werbung für Lebensmittel zu unterbinden, darf ich auf meine schriftliche Antwort auf Ihre Frage (Nr. 26) in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 21./23. Februar 1973 Bezug nehmen (Stenographischer Bericht S. 867).

54. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, durch Schaffung eines neuen Berufsbilds für Altenheimleiter die Personalnot der Altenheime zu lindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 11. Juli 1973

Für die Erstellung von Berufsbildern — als Ergebnis von Curriculum- oder Prüfungsvorschriften — fehlt in diesem Bereich dem Bund die Zuständigkeit; dies fällt in die Kulturhoheit der Länder.

Das Problem, welche Anfordungen an Heimleiter gestellt werden müssen, wird zur Zeit durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in seinem Fachausschuß „Soziale Berufe" untersucht. An den Beratungen des Fachausschusses ist auch der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit beteiligt. Die Bundesregierung sieht eine attraktive Gestaltung des Berufsbilds der verschiedenen Arten von Heimleitern durchaus als eine mögliche Hilfe für die Linderung der Personalnot auch in den Altenheimen an.

55. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für vereinbar mit dem berufsrechtlichen Werbeverbot für Zahnärzte, wenn in Rundfunksendungen (z. B. Radio Luxemburg) deutsche Zahnärzte sich in unmittelbaren Zusammenhang mit der Werbung für eine bestimmte „zahnhärtende" Zahnpasta zur Notwendigkeit der „Zahnhärtung" äußern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 4. Juli 1973

Es trifft zu, daß die von den Landeszahnärztekammern erlassenen Berufsordnungen Werbeverbote für Zahnärzte enthalten. Ich muß mich jedoch einer Stellungnahme zu der Frage enthalten, ob Zahnärzte durch eine Beteiligung an Rundfunksendungen zum Zwecke der Werbung für eine bestimmte Zahnpasta gegen derartige Werbeverbote verstoßen. Die Überwachung der Einhaltung der zahnärztlichen Berufspflichten ist nicht Sache des Bundes. Sie obliegt nach den Kammergesetzen der Länder den Zahnärztekammern, die unter Aufsicht der zuständigen Landesministerien stehen. Den zuständigen Stellen in den Ländern muß eine Entscheidung in der von Ihnen angesprochenen Frage überlassen bleiben.

56. Abgeordneter **Wolfram** (SPD)

Kann damit gerechnet werden, daß die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine gesetzliche Regelung der Berufsausbildung der Kosmetikerinnen vornimmt, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 9. Juli 1973

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Berufsausbildung der Kosmetiker zu regeln. Ob dies in Form einer auf § 25 des Berufsbildungsgesetzes gestützten Ausbildungsordnung oder durch ein auf der Grundlage des Artikels 74 Nr. 19 des Grundgesetzes zu erlassendes Gesetz geschehen wird, hängt insbesondere entscheidend davon ab, welchen materiellen Inhalt die zu treffende Regelung haben soll. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit rechnet damit, daß die hierüber noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den wissenschaftlichen Sachverständigen und den Berufsverbänden in Kürze abgeklärt werden können. Es wird bemüht sein, im Herbst dieses Jahres einen ersten Referentenentwurf für eine gesetzliche Regelung innerhalb der Bundesregierung zur Diskussion zu stellen.

57. Abgeordneter **Wolfram** (SPD)

Ist mit einer gesetzlichen Regelung der Berufsausübung zu rechnen, und wie wird diese möglicherweise ausschauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 9. Juli 1973

Auf Grund des Sachstands ist zur Zeit eine gesetzliche Regelung über die Berufsausübung der Kosmetiker nicht in Aussicht genommen.

58. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Ergeben sich nach der Meinung der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland Konsequenzen aus den Feststellungen der amerikanischen Hygieniker R. J. Jaeger und R. J. Rubin, daß aus den Plastikbehältern, in denen in zunehmendem Maße auch das für Transfusionen bestimmte Blut aufbewahrt wird, gefährliche chemische Substanzen — sogenannte Weichmacher — in das Blut einwandern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 6. Juli 1973

Wissenschaftliche Feststellungen wie sie unter anderem R. J. Jaeger und R. J. Rubin getroffen haben, sind im Rahmen des „Europäischen Übereinkommens über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs" berücksichtigt worden.

Das Ratifizierungsgesetz zu dem Abkommen wird in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Es sieht chemische und biologische Prüfungen vor, durch die die Unschädlichkeit von Bluttransfusionsgeräten aus Plastikmaterial gewährleistet werden soll. Es ist nicht bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland Zwischenfälle mit Geräten aus Plastikmaterial aufgetreten sind, die auf den Übertritt von Weichmachern zurückzuführen sind.

59. **Abgeordneter Biechele** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer Untersuchung von Ärzten der Züricher Universitätsklinik für Radiotherapie und Nuklearmedizin, wonach in den Wohngebieten unmittelbar an einer stark befahrenen Hauptstraße einer schweizerischen Industriestadt von 3000 Einwohnern wesentlich mehr Menschen an Krebs starben als in den verkehrsarmen Randgebieten der gleichen Ortschaft, nämlich 25 gegenüber 3, und dies als Folge der Luftverschmutzung durch Autoabgase, Gummiabrieb und Straßenteer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 6. Juli 1973

Über die schweizerische Untersuchung lag bisher nur eine Pressemitteilung vor. Nach inzwischen eingegangenen Informationen eines Mitautors handelt es sich um eine empirische Untersuchung an einem relativ kleinen Patientenkollektiv in einem Dorf der Schweiz. Parallele Konzentrationsmessungen über die eingetretenen Abgas-, Abrieb- und Teerstoffbelastungen sind nicht durchgeführt worden.

Die Bundesregierung hat vom Eidgenössischen Gesundheitsamt und dem Eidgenössischen Amt für Umweltschutz eine Stellungnahme zu den Untersuchungsergebnissen erbeten. Nach Abschluß der eingeleiteten wissenschaftlichen Begutachtung wird eine abschließende Unterrichtung erfolgen, falls die in der Arbeit erhobenen Befunde und die daraus abgeleiteten Folgerungen für die in der Bundesrepublik Deutschland gegebenen Verhältnisse relevant sind.

60. **Abgeordneter Biechele** (CDU/CSU)

Erhalten unsere Waschmittel optische Aufheller, die nach Versuchen der beiden amerikanischen Forscher L. Falk und E. Bingham in Verbindung mit ultravioletter Strahlung (Sonnenlicht) krebserzeugende Wirkungen auslösen können (vgl. Svenska Dagbladet vom 2. April 1973 „Ofarligt vitmedel framkallar'cancer i solljus")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 11. Juli 1973

Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern wie folgt:

Der Bundesregierung sind die von L. Falk und E. Bingham im Jahr 1970 veröffentlichten Untersuchungen an Mäusen über drei optische Aufheller bekannt. Die Mitteilung im Svenska Dagbladet vom 2. April 1973 liegt ihr jedoch noch nicht vor. Dafür ist sie aber im Besitz des Berichts der gleichen Zeitung vom 12. April 1973 über die in Stockholm am 11. April 1973 durchgeführte internationale Konferenz über optische Aufheller, nach welchem bei Untersuchungen dieser Zusatzstoffe in der Praxis ausnahmslos keinerlei negative Effekte gefunden worden sind. Jedoch sollten nach der Auffassung einiger Wissenschaftler noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden, um auch ein theoretisches Risiko auszuschließen.

Da die Bundesrgierung Angaben über die Zusammensetzung der auf dem deutschen Markt befindlichen Waschmittel im einzelnen nicht besitzt, hat sie zu dieser Frage den Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. befragt. Nach dessen Mitteilung enthalten etwa 80% der deutschen Waschmittel keine der drei optischen Aufheller. Wegen der augenblicklichen Urlaubszeit bei vielen Herstellern war es dem Verband in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, Angaben über die übrigen Waschmittel zu erhalten. Er hat jedoch zugesagt, diese sobald wie möglich nachzureichen.

61. Abgeordneter **Rollmann** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung dem Ersuchen des Bundestags aus dem Jahr 1967 nachgekommen, „eine bundeseinheitliche Jugendhilfe-Statistik auf der Grundlage einheitlicher Begriffe anzustreben, in die die freien Träger der Jugendhilfe mit einbezogen werden"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 9. Juli 1973

Die Jugendhilfestatistik wird auf Grund des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (BGBl. I S. 49) durch das Statistische Bundesamt erstellt. Das Statistische Bundesamt hat hierzu Erläuterungen erarbeitet um sicherzustellen, daß gleiche Tatbestände von den Jugendbehörden auch in gleicher Weise statistisch nachgewiesen werden. Diese Statistiken wurden mehrfach den gesetzlichen Erfordernissen angepaßt; darauf habe ich in meiner schriftlichen Antwort vom 30. November 1971 an Sie hingewiesen und dabei erwähnt, inwieweit die Jugendhilfestatistik auch Angaben über die freie Jugendhilfe enthält.

Die von mir angekündigte Beratung im Arbeitskreis Jugendhilfestatistik beim Statistischen Bundesamt konnte wegen personeller Engpässe im Statistischen Bundesamt nicht so zügig wie erwartet fortgeführt werden. Der personelle Engpaß wurde auf mein Drängen behoben und der Arbeitskreis hat inzwischen Erhebungspapiere zu einer auch von den Ländern unterstützten Personalstrukturerhebung in der Jugendhilfe erarbeitet, die auch das Personal der freien Träger der Jugendhilfe einbeziehen wird. Die Rechtsgrundlage für diese Statistik werde ich voraussichtlich im November 1973 dem Kabinett zuleiten.

Um die Jahresstatistik der Jugendhilfe aussagefähiger zu machen, wurde vom genannten Arbeitskreis als Erhebungsbogen für diese Statistik ein Individualzählblatt erarbeitet, das eine stärkere Differenzierung der in der Jugendhilfestatistik erfaßten Minderjährigen nach Altersgruppen, Schul- und Berufsbildung und Familienzusammensetzung ermöglicht, in dem aber zugleich auch die Mitwirkung der freien Träger der Jugendhilfe ausgewiesen werden soll.

Dieses Individualzählblatt soll bis zum Frühjahr 1974 in Probeerhebungen getestet werden.

62. Abgeordneter **Burger** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung, der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation zu folgen, von einem Pockenimpfzwang abzusehen und nur noch Risikopersonen zu impfen, nachdem langjährige Beobachtungen gezeigt haben sollen, daß bei den obligatorischen Pockenschutzimpfungen die Schäden größer sind als der Immunitätseffekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 10. Juli 1973

Wie ich bereits in meiner Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Anbuhl vom 14. März 1973 (vgl. Stenographischer Bericht über die 19. Sitzung des Deutschen Bundestags, S. 889) mitgeteilt habe, hat die Bundesregierung den Bundesgesundheitsrat um ein Votum gebeten, ob es vertretbar ist, das Impfgesetz aufzuheben. Der Bundesgesundheitsrat berät in seinem zuständigen Ausschuß über diese Frage. Angesichts der Schwierigkeit der Materie rechne ich nicht mit einer schnellen Antwort.

63. Abgeordneter **Schedl** (CDU/CSU)

Glaubt die Bundesregierung, daß das Krankenhausreformgesetz des Landes Rheinland-Pfalz beispielhaft für die übrigen Länder der Bundesrepublik Deutschland sein kann, obwohl damit die Abschaffung der Privatstationen und die Aufhebung der unterschiedlichen Pflegesätze verbunden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 10. Juli 1973

Nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes ist es Sache der Länder zu entscheiden, ob und inwieweit sie durch eigene Krankenhausgesetze insbesondere auch Fragen der inneren Struktur der Krankenhäuser regeln. Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze sowie die Pflegesatzverordnung des Bundes haben bereits wesentliche Grundentscheidungen zur Verbesserung der Chancengleichheit der Patienten getroffen, besonders die Einführung eines allgemeinen Pflegesatzes für alle medizinisch notwendigen Krankenhausleistungen. Auch die Möglichkeit zu gesondert berechenbaren Leistungen ist im Bundesrecht vorgezeichnet. Wie die Bundesregierung bereits im Gesundheitsbericht ausgeführt hat, begrüßt sie jede Bestrebung, die zu einer verbesserten Versorgung aller Patienten führen kann. Sie ist überzeugt, daß die Länder mit ihr darin übereinstimmen, daß diese Fragen im Blick auf das Wohl des Patienten geregelt werden müssen. Es obliegt jedoch dem jeweiligen Landesgesetzgeber zu entscheiden, welcher Weg als der dafür geeignete angesehen wird.

64. Abgeordneter **Rainer** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Mehrausgaben der Sozialhilfe, nachdem die Pflegesätze in Alters- und Pflegeheimen mit der letzten Rentenanpassung (Mindestrenten) erhöht wurden, obwohl die Gehälter des Pflegepersonals noch auf dem alten Stand sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 10. Juli 1973

Zwischen der Erhöhung der Pflegesätze in Alters- und Pflegeheimen und der Aufstockung der Renten durch das Rentenreformgesetz bzw. das 16. Rentenanpassungsgesetz besteht kein Zusammenhang. Die Pflegesätze — zumindest in den gemeinnützigen Heimen — orientieren sich an den Betriebskosten der Heime. Diese sind, das gilt besonders für die Personalkosten, von der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung abhängig. Der Anstieg der Betriebskosten und damit auch der Pflegesätze wirkt sich nachhaltig auf die Entwicklung der Sozialhilfekosten aus. Da die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes Aufgabe der Länder und Gemeinden ist, haben nur diese — und nicht der Bund — einen Überblick über die Entwicklung der Sozialhilfekosten bei der Hilfe in Alters- und Pflegeheimen. Die Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes erfaßt nicht den von Ihnen angesprochenen Teilbereich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

65. Abgeordneter **Lemmrich** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Betrag, der im Jahr 1974 von der bisherigen gesetzlichen Zweckbindung der Mineralölsteuer für den Bundesfernstraßenbau für andere verkehrspolitische Maßnahmen abgezweigt werden soll, und ist beabsichtigt, die Terminplanungen des 1. Fünfjahresplans zum Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1975 aufzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. Juli 1973

Es kann damit gerechnet werden, daß auch im Jahr 1974 die bisherige Zweckbindung flexibel ausgeschöpft wird, um so anderen verkehrspolitischen Zwecken entsprechen zu können. In welcher Höhe Mittel von der bisherigen Zweckbindung abzuzweigen sind, ist noch offen.

Nach den gegenwärtigen vorliegenden Zahlen ergibt sich folgendes Bild: 1974 ist mit einem zweckgebundenen Anteil am Mineralölsteueraufkommen in Höhe von rund 6,6 Milliarden DM zu rechnen. Für den Bundesfernstraßenbau sind nach der mittelfristigen Finanzplanung im kommenden Jahr rund 5,5 Milliarden DM vorgesehen. Demnach würde sich der Betrag, der für weitere verkehrspolitische Zwecke zur Verfügung steht, auf 1,1 Milliarden DM belaufen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um eine vorläufige, noch nicht verbindliche Zahl handelt. Eine konkrete Angabe wird erst im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 1974 möglich sein.

Voraussichtlich werden einzelne Termine der im 1. Fünfjahresplan vorgesehenen Baumaßnahmen nicht eingehalten werden können. Davon wird aber das Bauprogramm des 1. Fünfjahresplanes nicht so beeinflußt, daß die Terminplanungen zum Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1975 grundlegend geändert und daher aufgegeben werden müssen.

66. **Abgeordneter Lutz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von der Deutschen Lufthansa und dem Bundesverkehrsminister am 19. Juli 1972 (Drucksache VI/3669) angekündigte zusätzliche Luftverkehrsverbindung von Nürnberg über Düsseldorf nach Hamburg und zurück nicht im Sommerflugplan 1973 enthalten ist, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es richtig ist, diese Verbindung, wie nunmehr von der Deutschen Lufthansa vorgesehen, erst im Jahr 1975 zu verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. Juli 1973

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die von der Deutschen Lufthansa AG zunächst für den Sommer 1973 vorgesehene zusätzliche Luftverkehrsverbindung Nürnberg—Düsseldorf—Hamburg verschoben werden mußte. Anlaß hierzu war die 1972 gegenüber dem Vorjahr stagnierende Entwicklung des Aufkommens auf den Direktdiensten von Nürnberg nach Hamburg bzw. Düsseldorf.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Lufthansa als Aktiengesellschaft ihre Streckenplanung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichtet, wobei angesichts der verschiedenen Vorhaben Prioritäten zu setzen sind. Daß die Lufthansa in den letzten Jahren auch ihre Dienste nach Nürnberg erheblich verbessert hat, ist bereits unter Nummer 2 der Antwort vom 19. Juli 1972 (Drucksache VI/3669) gesagt worden.

67. **Abgeordneter Lutz** (SPD)

Billigt die Bundesregierung die Entscheidung, daß eine im Rahmen bilateraler Luftverkehrsabkommen Italien/Bundesrepublik Deutschland zugestandene 2-Punktverbindung der Allitalia aus der Bundesrepublik Deutschland mit Mailand/Rom von Hamburg über Stuttgart, anstatt über Nürnberg nach Mailand/Rom eingerichtet wurde, obwohl zwischen Stuttgart und Mailand bereits eine Nonstopverbindung der Deutschen Lufthansa besteht, und wenn die Bundesregierung dies billigt, wie läßt sich dann eine solche Entscheidung mit der in der Drucksache VI/3669 gegebenen Antwort vereinbaren, in der es heißt, daß „seit jeher in den Luftverkehrsverhandlungen von deutscher Seite darauf geachtet wurde, daß auch Nürnberg ausreichend bedient wird"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. Juli 1973

Hinsichtlich ihrer Bemühungen um eine verstärkte Bedienung von Nürnberg weist die Bundesregierung erneut auf die zahlreichen ausländischen Luftverkehrsgesellschaften hin, die nach den von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen zum Anflug von Nürnberg berechtigt sind. Die Bundesregierung kann jedoch diese Gesellschaften nicht zwingen, von ihren Rechten auch Gebrauch zu machen.

Dies zeigt, daß auch die ausländischen Gesellschaften die ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten nach den Erfordernissen des Marktes verwenden.

Nach dem deutsch-italienischen Luftverkehrsabkommen obliegt die Ausgestaltung des beiderseitigen Nachbarschaftsverkehrs in erster Linie der Lufthansa und der Alitalia. Für den Entschluß beider Gesellschaften, je eine Verbindung zwischen Stuttgart und Mailand vorzusehen, waren die folgenden vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 1972 übermittelten Zahlen maßgebend:

Während von Nürnberg nach Mailand nur 3006 und von Nürnberg nach Italien einschließlich Mailand nur 5003 Fluggäste befördert wurden, flogen von Stuttgart nach Mailand 12 917 und von Stuttgart nach Italien einschließlich Mailand 26 600 Fluggäste. Diese Zahlen machen deutlich, warum beide Gesellschaften Stuttgart zunächst den Vorzug gegeben haben.

68. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Rast- und Parkplätzen an den Bundesautobahnen die Errichtung von sinnvollen Kleinanlagen als Beitrag zur „aktiven Erholung" der Autofahrer gegebenenfalls als Modelle zu erproben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. Juli 1973

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, auf Rast- und Parkplätzen der Bundesautobahnen Anlagen erstellen zu lassen, die der Rückgewinnung der körperlichen und geistigen Frische der Autofahrer dienen.

Mit Unterstützung des Bundesministers für Verkehr hat der Deutsche Sportbund in Verbindung mit dem AvD auf mehreren Rastplätzen der Bundesautobahnen „Trimm-Dich-Geräte" in Form von dreiteiligen Reckkombinationen zur Erprobung aufgestellt. Leider machen nach bisherigen Erfahrungen Verkehrsteilnehmer nur wenig davon Gebrauch. Der Bundesminister für Verkehr unterstützt deshalb die Plakataktion „Aktive Autopause", die der ADAC z. Z. durchführt, um auf Parkplätzen der Bundesautobahnen rastende Verkehrsteilnehmer zu Fitness-Übungen anzuhalten.

Erwähnt seien in diesem Zusammenhang ferner die zahlreichen Kinderspielplätze, die die Gesellschaft für Nebenbetriebe an Bundesautobahnen mbH (GfN) auf Rastplätzen, insbesondere im Bereich der Nebenbetriebe, hat einrichten lassen.

69. Abgeordneter **Lenders** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung, aus Gründen des Umweltschutzes den Fahrzeuglärm durch eine Verschärfung der höchstzulässigen Lautstärkewerte zu § 49 StVZO bzw. in der Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaften zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen vom 6. Februar 1970 zu begrenzen, und ist die Bundesregierung bereit, abweichend von ihrer bisherigen Auffassung auch für Auspuffanlagen von Kraftfahrzeugen nach § 22 a StVZO vorzuschreiben?

70. Abgeordneter **Lenders** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur intensiven Überwachung der schon im Verkehr befindlichen Fahrzeuge im Hinblick auf ihre Geräuschemissionen außerhalb der regelmäßigen TÜV-Untersuchung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 5. Juli 1973

Die Bundesregierung kann als Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften die für Kraftfahrzeuge geltenden Geräuschgrenzwerte nicht im nationalen Alleingang verschärfen. Hier muß der Weg über die EWG-Organe und über eine Änderung bzw. Ergänzung der entsprechenden EWG-Bestimmungen gegangen werden. Da es Großbritannien übernommen hat, Vorschläge und Anträge auf Senkung der Grenzwerte einzubringen, ist im jetzigen Zeitpunkt kein Anlaß für eine deutsche Initiative gegeben. Die britischen Vorschläge bleiben abzuwarten. Die Bundesregierung hat allerdings die Absicht, die britischen Vorschläge grundsätzlich zu unterstützen.

Die EWG-Richtlinie des Rats über die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen ist im EWG-Ausschuß für die Anpassung der Richtlinien an den technischen Fortschritt unter deutscher Beteiligung überarbeitet worden mit dem Ergebnis, für Schalldämpfer eine EWG-Bauartgenehmigung einzuführen. Hierzu ist im Ausschuß lediglich noch strittig, ab wann die so geänderte Vorschrift in den Mitgliedstaaten wirksam werden soll.

Hinsichtlich einer intensiven Überwachung der schon im Verkehr befindlichen Fahrzeuge im Hinblick auf ihre Geräuschentwicklung außer der regelmäßigen TÜV-Überwachung sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit einer direkten Einflußnahme. Sie begrüßt allerdings den Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 2. Februar 1973, die Polizeien ihrer Länder anzuweisen, im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten Verstößen gegen Lärmschutzbestimmungen im Straßenverkehr besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

71. Abgeordneter **Katzer** (CDU/CSU)

Warum führt die Deutsche Bundesbahn in diesem Jahr keine Aktion verbilligter Fahrpreise für ältere Menschen durch, und wann können unsere älteren Mitbürger wieder mit einer Aktion verbilligter Fahrpreise rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. Juli 1973

Die Bundesregierung ist laufend mit den Fragen der Fortführung der Fahrpreisvergünstigungen für ältere Mitbürger befaßt. Der Bundesminister für Verkehr hat über dieses Thema mehrfach mit dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn gesprochen und dabei sein Interesse an weiteren Vergünstigungen für die Senioren bekundet. Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat seine Bereitschaft erklärt, die Reihe der Sonderaktionen fortzusetzen. Bislang war sich die Deutsche Bundesbahn allerdings über die zweckmäßigste Form der neuen Sonderaktionen noch nicht schlüssig geworden. Sie wird jedoch, sobald die große Reisewelle abgeebbt ist und in den Zügen wieder freie Plätze verfügbar werden, mit dem geplanten neuen Sonderangebot hervortreten, das in jedem Fall auch für die älteren Mitbürger von Interesse ist.

72. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß während der Schulsommerferien keine Baustellen auf den Bundesautobahnen eingerichtet sind, und daß an den Wochenenden während der Ferienzeit der Fernlastverkehr Einschränkungen unterliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. Juli 1973

Wie in den Jahren zuvor wurde auch für die Hauptreisezeit des Jahrs 1973 durch die Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße im Jahre 1973 (Ferienreiseverordnung 1973) vom 18. April 1973 (BGBl. I S. 315) ein Lkw-Fahrverbot auf den für den Ferienverkehr wichtigen Autobahnen und Bundesstraßen angeordnet. Dieses Fahrverbot gilt für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie für Anhänger hinter Lastkraftwagen

1. an allen Samstagen vom 16. Juni 1973 bis 25. August 1973 jeweils von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
2. an allen Sonntagen vom 17. Juni 1973 bis 26. August 1973 jeweils von 0.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Die obersten Landesbehörden der Länder wurden bereits am 21. Dezember 1972 vom Bundesminister für Verkehr schriftlich gebeten, Reparaturarbeiten an den Betriebsstrecken der Autobahnen

von Mittwoch, 14. Juni 1973, 0.00 Uhr

bis Montag, 17. September 1973, 12.00 Uhr

grundsätzlich zu unterlassen. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung des Bundesministers für Verkehr und werden nur zugelassen, wenn innerhalb des Baubereichs für jede Fahrtrichtung mindestens zwei Behelfsfahrstreifen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wurde gebeten, an Bundesstraßen, die starken Reiseverkehr erwarten lassen, keine größeren Bauarbeiten vorzunehmen, Baustellen auf stärker befahrenen Landes- (Staats-)straßen, soweit dies vertretbar ist, zu räumen und alle größeren Baumaßnahmen rechtzeitig vorher mit den beteiligten Stellen abzustimmen.

73. Abgeordneter
Eilers
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)

Sind die Pressemeldungen zutreffend, wonach die vom Bund zugestandenen Haushaltsmittel zur Uferbefestigung an der Ems zwischen Gandersum und Petkum rechtsemsisch und bei Jemgum zwischen Leerort und Papenburg linksemsisch noch nicht eingesetzt werden konnten, weil der zwischen dem Bund und dem Emsdeichachten geschlossene Vertrag über die Unterhaltung der Uferstrecken wegen juristischer Klausulierungen bisher vom Land Niedersachsen nicht gebilligt wurde?

74. Abgeordneter
Eilers
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Haushaltsmittel möglichst umgehend zum Einsatz zu bringen und dadurch weitergehenden schweren Schaden an den Ufern der Ems endlich aufzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. Juli 1973

Für die Sicherung der Ufer an der Ems wurden im Bundeshaushalt bisher keine besonderen Haushaltsmittel veranschlagt.

Kleinere Unterhaltungsarbeiten an den Emsufern wurden aus den pauschal für die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen veranschlagten Haushaltsmitteln bei Kap. 12 03 Tit. 521 01 bezahlt.

Größere Uferinstandsetzungsmaßnahmen wurden bisher zurückgestellt, da ein Vertrag, der die Aufteilung der von den Vertragspartnern zu unterhaltenden Uferstrecken regeln soll, noch nicht in Kraft getreten ist.

Dieser Vertrag wurde vom Wasser- und Schiffahrtsamt Leer und den Emsdeichachten unterzeichnet und von der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Aurich mit Zustimmung des Bundesministers für Verkehr und vom Landkreis Leer genehmigt. Die Genehmigung des Regierungspräsidenten in Aurich steht wegen der bisher fehlenden Zustimmung des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch aus. Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dem Bundesminister für Verkehr zugesagt, ihn über seine Entscheidung baldmöglichst zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

75. Abgeordneter **Pensky** (SPD)

Inwieweit bestehen Möglichkeiten, Renten und Versorgungsbezüge von anspruchsberechtigten Bürgern der Bundesrepublik Deutschland nach einem Umzug in die DDR in das Währungsgebiet der DM-Ost transferieren zu lassen, und ggf. was hat die Bundesregierung veranlaßt, um insoweit eine Regelung zu erreichen, wie sie mit Staaten der westlichen Welt besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 9. Juli 1973

Gegenwärtig bestehen keine Möglichkeiten, Renten und Versorgungsbezüge von anspruchsberechtigten Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland, die in die DDR umgezogen sind, nach dort zu transferieren. In Teil II Nr. 11 des Zusatzprotokolls zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist jedoch festgelegt, daß die Bundesrepublik und die DDR im Interesse der beteiligten Menschen Verhandlungen zur

Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs aufnehmen. Dabei werden sie vorrangig für den kurzfristigen Abschluß von Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten Sorge tragen.

Da ein Transfer der Renten und Versorgungsbezüge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR nur im Verhältnis 1 : 1 erfolgen kann, würden Personen, die Rentenzahlungen aus der Bundesrepublik in die DDR transferieren ließen, Renten erhalten, die größtenteils weit über dem Niveau der Rentensätze der DDR lägen. Personen, die Rentenansprüche in der DDR erworben haben und diese in die Bundesrepublik übertragen ließen, erhielten hier Renten, die größtenteils unter den Sozialhilfesätzen lägen.

Demgegenüber ist die jetzt in beiden Staaten geübte besondere Praxis der Anerkennung von in der DDR erworbenen Rentenansprüchen im Rahmen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik und umgekehrt für die allergrößte Zahl der in Frage kommenden Fälle auch versorgungsmäßig die mit Abstand beste Lösung. Auch eine Vereinbarung über den Zahlungs- und Verrechnungsverkehr würde hier eine bessere Lösung nicht bringen können, da die Problematik des Transfers von Rentenzahlungen in dem dort möglichen Rahmen nicht allein erfaßt werden könnte. Aus diesem Grund bin ich, ohne mich weiteren Überlegungen zu verschließen, der Meinung, daß die im Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vorgesehenen Verhandlungen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs nicht in Richtung auf ein Sozialversicherungsabkommen, wie es die Bundesrepublik mit Staaten der westlichen Welt und Rumänien geschlossen hat, ausgedehnt werden sollten.

76. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung jedem DDR-Besucher garantieren, daß im künftigen Grenzverkehr mit der DDR Staatsangehörige mit dem Paß der Bundesrepublik Deutschland keinen unnötigen Schikanen ausgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 10. Juli 1973

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sind nach den Jahren vergeblichen Hoffens erstmalig Tagesaufenthalte im grenznahen Bereich der DDR möglich geworden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die DDR-Behörden den Verkehr korrekt abwickeln und die Reisenden keinen unnötigen Schikanen ausgesetzt werden. Dies schließt menschliches Versagen oder fehlerhafte Entscheidungen nachgeordneter DDR-Behörden im Einzelfall nicht aus. Die Bundesregierung übt weder Hoheitsgewalt über das Gebiet der DDR aus noch ist sie gegenüber den dortigen Behörden weisungsbefugt, sie ist aber in den Gesprächen mit der DDR bemüht, auch in technischen Details des Reiseverkehrs Abreden zu treffen, die fehlerhafte Entscheidungen oder gar Schikanen im Abfertigungsverfahren nach Möglichkeit ausschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen

77. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Meinung von Fachleuten, daß für die jährliche Neuausgabe der Amtlichen Fernsprechbücher ein Einschlag von jährlich 320 000 Bäumen und daß für die Abfallbeseitigung alter Telefonbücher jährlich schätzungsweise 1,65 Millionen DM notwendig sind und dadurch der Umwelt erheblicher Schaden und erhebliche Belastung zugefügt werden?

78. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß bei den Sammelstellen der Deutschen Bundespost grundsätzlich Amtliche Fernsprechbücher nur „Neu gegen Alt" getauscht und Neuausgaben nur gegen Bezahlung abgegeben werden und die Gültigkeit der Bücher durch die Herausgabe von Ergänzungsblättern verlängert wird, um die umweltfeindlichen, von der Deutschen Bundespost verursachten Konsequenzen einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hauff vom 9. Juli 1973

Die Bundesregierung teilt die Meinung, daß alles getan werden muß, um die alten amtlichen Fernsprechbücher dem Altpapier zuzuführen.

Die Deutsche Bundespost mußte zwar davon abgehen, die Ablieferung der alten Telefonbücher bindend vorzuschreiben, weil hierdurch vor allem ältere Mitbürger, Kranke und Behinderte unzumutbar belastet wurden. Sie hat jedoch immer wieder darauf hingewiesen, daß die alten Telefonbücher nach wie vor wieder abgegeben werden können. Sie wurden dann als Altpapier verwertet. Darüberhinaus führt die Deutsche Bundespost in verschiedenen Städten in Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege Sammlungen von alten Telefonbüchern durch und betreibt Öffentlichkeitsarbeit dafür. Für die Abfallbeseitigung der nicht abgelieferten alten Telefonbücher kann im übrigen nicht annähernd der genannte Betrag von 1,65 Millionen DM anfallen.

Wie bereits auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dr. Evers (Drucksache 7/588 Frage A 73) ausgeführt wurde, wird die Deutsche Bundespost ab 1974 auf den Abholkarten für amtliche Fernsprechbücher, die den Fernsprechteilnehmern vor Ausgabe der neuen amtlichen Fernsprechbücher übersandt werden, den

Hinweis anbringen, daß die alten Fernsprechbücher abgegeben oder den Altpapiersammlungen einer der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zugeführt werden sollen. Die Entscheidung liegt dann beim einzelnen Bürger.

Die Behauptung, daß für die Neuausgabe der amtlichen Fernsprechbücher ein Einschlag von jährlich 320 000 Bäumen erforderlich sei, stammt von dem „Arbeitskreis für Umweltschutz", einer Initiative von Bürgern aus Konstanz. Die Angabe beruht auf einer groben Schätzung, die in der Größenordnung aber mit Sicherheit wesentlich zu hoch gegriffen ist.

Die Deutsche Bundespost kann auf die jährlichen Neuausgaben der amtlichen Fernsprechbücher nicht verzichten. Sie richtet jährlich weit über 1 Million neue Telefonanschlüsse ein. Dadurch, durch Wohnungswechsel von Teilnehmern und durch weitere Faktoren ändern sich jährlich ca. 40% aller Einträge in den amtlichen Fernsprechbüchern. Dieser Umfang der Änderungen macht Ergänzungslisten wenig praktikabel. Jahrelange Erfahrungen haben gezeigt, daß der Fernsprechteilnehmer nicht bereit ist, in umfangreichen Nachträgen zum Fernsprechbuch nachzuschlagen.

Die Herausgabe jährlich neuer amtlicher Fernsprechbücher dient auch wesentlich der Entlastung der Fernsprechauskunftstellen, die für die Deutsche Bundespost sehr kostenaufwendig sind und für die Personal nur schwer zu finden ist. Weniger als zehn Auskünfte, die dem Telefonbuch entnommen und nicht bei der Auskunft erfragt werden, decken bereits die Selbstkosten für ein amtliches Fernsprechbuch. Im übrigen laufen Untersuchungen über eine Automatisierung der Fernsprechauskunftstellen mit Hilfe der EDV. Es ist zu erwarten, daß sich dies auch auf Umfang, Art und Erscheinungshäufigkeit der Fernsprechbücher positiv auswirken wird.

Abschließend kann festgestellt werden, daß sich die Deutsche Bundespost um Umweltschutz sehr bemüht. Sie hat dies auch durch Ausgabe einer Serie von Umweltschutzmarken dokumentiert.

79. Abgeordneter Spilker (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Beamte des Fernmeldehandwerks der Deutschen Bundespost im Bereich des Fernmeldeamts Traunstein nach ihrem freiwilligen Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis aus Gehaltsgründen auf deren Antrag hin nicht wieder als Arbeiter übernommen werden, und welche Erklärung kann die Bundesregierung dafür geben?

Antwort des Bundesministers Dr. Ehmke vom 12. Juli 1973

Beim Fernmeldeamt Traunstein hat ein Beamter aus Gehaltsgründen seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis unter gleichzeitiger Wiedereinstellung im Arbeiterverhältnis beantragt.

Die Oberpostdirektion München wird den Beamten als Arbeiter auf seinem bisherigen Dienstposten beschäftigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

80. Abgeordneter **Mertes (Stuttgart)** (FDP)

Aus welchen Gründen ist unter den zahlreichen Verordnungen der Bundesregierung, die der Festlegung gewisser Berufsbilder (Ausbildung etc.) dienen, noch keines über den Beruf des Redakteurs bzw. Journalisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 10. Juli 1973

Die Ordnung der Ausbildung von Journalisten wird wie die Ordnung anderer Berufe nicht nur von bildungspolitischen Gesichtspunkten beeinflußt. Hier spielen jedoch presserechtliche, berufsständische, arbeitsrechtliche und kulturpolitische Gesichtspunkte in besonderer Weise zusammen. Der Erlaß einer Ausbildungsordnung nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes, die unter anderem eine Bezeichnung des Ausbildungsberufs und ein Ausbildungsberufsbild enthielte, wird für Journalisten deshalb gegenwärtig kaum in Frage kommen.

Entsprechend der Mannigfaltigkeit der Berufsausübung von Journalisten haben sich in der Vergangenheit insbesondere vier verschiedene Ausbildungswege entwickelt:

1. Volontärtätigkeit im Betrieb einer Tageszeitung,
2. Ausbildung in einer Journalistenschule,
3. Universitätsausbildung des Journalisten,
4. berufsbegleitende Lehrgänge für Journalisten.

Nur der zu 1. genannte Ausbildungsweg kommt als nichtschulische Maßnahme in die Nähe der im Berufsbildungsgesetz und in den Ausbildungsordnungen geregelten betrieblichen Berufsausbildung. Es besteht aber für diesen Ausbildungsweg eine Vereinbarung, wonach der Volontär mindestens 20 Jahre alt sein und über das Reifezeugnis oder einen gleichwertigen Abschluß verfügen sollte. Darin besteht ein Unterschied zu der in Ausbildungsordnungen geregelten Berufsausbildung. Diese kennt keine Eingangsvoraussetzungen. Sie ist im allgemeinen für Jüngere bestimmt, die nach der Hauptschule in die Ausbildung eintreten.

81. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Ist damit zu rechnen, daß seitens der Bund-Länder-Kommission im Rahmen des Bildungsgesamtplans detaillierte Vorschläge für die schulische Ausbildung in einzelnen Fachbereichen, z. B. der Landwirtschaft, erarbeitet werden, um dadurch zu einer heute notwendigen länderübergreifenden Regelung beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 10. Juli 1973

Auf Grund von Artikel 2 (Aufgabenkatalog) des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 ist es möglich, daß die Bund-Länder-Kommission detaillierte Vorschläge für die schulische Ausbildung in einzelnen Fachbereichen erarbeitet.

Nach einem gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972 ist ein Koordinierungsausschuß von Bund und Ländern zur Abstimmung der Ausbildungsordnungen und Rahmenpläne errichtet worden. In diesem Ausschuß soll bis 1975 modellhaft ein Verfahren der Abstimmung erprobt werden, und zwar an Hand der Curricula für die grobschlosserischen und kaufmännischen Berufe sowie für den Beruf des Augenoptikers. Dieses Verfahren soll dann auf die anderen Berufe ausgedehnt werden. Die Ständige Konferenz der Kultusminister und die Bundesregierung richten gemeinsame Arbeitsgruppen beim Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung ein, die Ausbildungsinhalte für die berufliche Grundbildung und Fachbildung erarbeiten. Den Gruppen gehören Vertreter der Länder, der Sozialpartner und Fachwissenschaftler des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung in Berlin an.

Hierbei werden auch Rahmenpläne und Ausbildungsordnungen für die berufliche Grund- und Fachbildung im Bereich der Landwirtschaft entwickelt.

82. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung grundsätzliche, z. B. gesellschaftspolitische Bedenken gegen die Errichtung nichtstaatlicher bzw. nichtöffentlicher Hochschulen — wie in angelsächsischen Staaten — auch in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 9. Juli 1973

Wie ich schon früher hervorgehoben habe, können in Kindergärten und Schulen private Initiativen wichtige Impulse für die Entwicklung des Bildungswesens auslösen. Der Staat, der die Verantwortung für das Bildungswesen trägt, muß allerdings sicherstellen, daß solche Privatinitiativen sich in das Gefüge des öffentlichen Bildungswesens eingliedern lassen. Dazu gehört insbesondere, daß bei den Zugangsvoraussetzungen die Chancengleichheit und bei den Curricula und Abschlüssen die Vergleichbarkeit mit Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens gewährleistet ist. Die sich aus diesen Grundsätzen ergebenden Voraussetzungen für die Anerkennung von nichtstaatlichen Hochschulen durch den Staat — in diesem Fall die Länder — sollen im einzelnen im Hochschulrahmengesetz geregelt werden.

Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft können unter den gegebenen Umständen nicht als eine Alternative zu staatlichen Hochschulen angesehen werden. Für solche Hochschulen wäre der Mittelbedarf so hoch, daß eine Finanzierung ohne eine sehr weitgehende staatliche Hilfe ausgeschlossen erscheint.

83. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang würde die Bundesregierung eine öffentliche Förderung solcher Hochschulen befürworten, wenn sie zur Milderung des unerträglichen numerus clausus, z. B. in der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 9. Juli 1973

Die Hochschuleinrichtungen in den genannten Fachrichtungen verursachen besonders hohe Kosten. Mir ist noch kein Projekt einer nichtstaatlichen Einrichtung mit diesen Fachrichtungen bekanntgeworden, das im wesentlichen aus nichtstaatlichen Mitteln finanziert werden soll.

Der Bundesregierung sind Initiativen erwünscht, die zu einem Abbau der Zulassungsbeschränkungen beitragen können; hohe Zuschüsse zur Finanzierung von nicht staatlichen Hochschulen würden jedoch nur eine Verlagerung der Geldströme aber keine Erweiterung der Kapazitäten bedeuten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

84. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Vorkehrungen getroffen, daß die von ihr zugesagten Hilfsmaßnahmen für die seit Jahren von der Dürre betroffenen Staaten Westafrikas rechtzeitig vor Beginn der Regenzeit wirksam werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthöfer vom 10. Juli 1973

Die Bundesregierung hat als erste der EG-Mitgliedstaaten durch den Einsatz von Transportflugzeugen der Luftwaffe (drei Transallmaschinen) sowohl zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Sahelregion als auch für Binnentransporte in Mali, Niger, Tschad und Obervolta dafür gesorgt, daß die von der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Nahrungsmittel (im Wert von 14 Millionen DM) umgehend an Ort und Stelle eintreffen. Darüber hinaus werden mit diesen Flugzeugen dringend benötigte Nahrungsmittel und Medikamente anderer Länder in der Sahelzone transportiert.

Die Bundesregierung hat für 4,2 Millionen DM geländegängige LKW's für mehrere Sahelstaaten beschafft und geliefert. Damit sollen Nahrungs- und Produktionsmittel sowohl örtlicher als auch ausländischer Herkunft bescheunigt verteilt werden.

Um ein rechtzeitiges Eintreffen der von der Bundesregierung gelieferten landwirtschaftlichen Produktionsmittel (bis jetzt im Wert von 3 Millionen DM) in den sechs betroffenen Sahelländern zu gewährleisten, hat sich die Bundesrepublik Deutschland des hierfür eingerichteten Koordinierungs- und Verteilungsapparates der FAO bedient, der vor allem örtlich sowie in benachbarten Ländern einheimisches Saatgut zur Sicherung der kommenden Ernte aufkauft.

Transportmaschinen der Bundeswehr sollen in den Monaten der Regenzeit verstärkt eingesetzt werden.

85. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des Ausmaßes der Hungerkatastrophe die Möglichkeit, über multilaterale Hilfsmaßnahmen hinaus ihre bilaterale Hilfe zu verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthöfer vom 10. Juli 1973

Die Bundesregierung beabsichtigt, über die bereits bestehenden Projekte der technischen und finanziellen Hilfe hinaus, in den Ländern der Sahelzone ihr Engagement zu verstärken. Der finanzielle Rahmen liegt noch nicht fest. Sie hat bereits in den letzten Wochen ihre bilaterale Hilfe intensiviert. Mali und Niger erhielten Kredite (je 8 Millionen DM), die mit unkonventionellen Bedingungen die Finanzierung von laufenden lebensnotwendigen zivilen Einfuhren dieser beiden Länder erlauben.

Die Nahrungsmittelhilfe an die betroffenen Länder wird vorwiegend unmittelbar durch die Europäische Gemeinschaft geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland ist an den laufenden Getreide- und Magermilchpulverlieferungen sowie an eventuellen Anschlußnahmen finanziell zu ungefähr 30% beteiligt. Zur Beschleunigung sowohl der bilateralen als auch der gemeinschaftlich durchgeführten Nahrungsmittellieferungen wurde zusätzlich beschlossen, die Transport- und Binnenverteilungskosten zu übernehmen.

Um die Wirksamkeit der deutschen bilateralen Hilfe weiter zu erhöhen, bereitet die Bundesregierung zur Zeit in Abstimmung mit anderen Geberländern und Entwicklungshilfeinstitutionen (FAO, EWG etc.) sowie den betroffenen Ländern ein umfassendes langfristiges Entwicklungsprogramm für die Länder der Sahelzone vor. Grundsätzliche Vorschläge für dieses Programm werden z. Z. im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erarbeitet.

Bonn, den 16. Juli 1973